

Nichtfinanzieller Bericht 2023



Berliner
Volksbank

Inhalt

Übersicht der Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex, DNK	4
Kennzahlenübersicht	5
1. Allgemeine Information	6–11
a) Über diesen Bericht	6
b) Das Geschäftsmodell der Berliner Volksbank	7
c) Strategische Analyse und Maßnahmen	7
d) Wesentlichkeit	8
e) Tiefe der Wertschöpfungskette	10
2. Verantwortung	12–18
a) Organisatorische Verankerung	12
b) Handlungsfelder und Messgrößen	13
c) Anreizsysteme	14
d) Beteiligung von Anspruchsgruppen	15
3. Umweltbelange	19–24
a) Klimaschutz im Geschäftsbetrieb	19
b) Nachhaltigkeit im Kerngeschäft	22
c) Klimainitiativen	24

4. Arbeitnehmerbelange	25–30
a) Arbeitnehmerrechte und Gesundheitsschutz	25
b) Chancengerechtigkeit	27
c) Qualifizierung	28
5. Sozialbelange – Gesellschaftlicher Wertbeitrag	31–37
a) Ökonomischer Beitrag	31
b) Förderung der regionalen Wirtschaft	32
c) Förderung der Region	33
d) Politische Einflussnahme	37
6. Bekämpfung von Korruption und Bestechung – Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	38–40
7. Angaben zur Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union	41–44
Berichtsbögen	45
Impressum	65

Übersicht der Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex, DNK

DNK 01: Strategie	7
DNK 02: Wesentlichkeit	8
DNK 03: Ziele	13
DNK 04: Tiefe der Wertschöpfungskette	10
DNK 05: Verantwortung	12
DNK 06: Regeln und Prozesse	12
DNK 07: Kontrolle	12
DNK 08: Anreizsysteme	14
DNK 09: Beteiligung der Anspruchsgruppen	15
DNK 10: Innovations- und Produktmanagement	22
DNK 11: Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	21
DNK 12: Ressourcenmanagement	21
DNK 13: Klimarelevante Emissionen	19
DNK 14: Arbeitnehmerrechte	25
DNK 15: Chancengerechtigkeit	27
DNK 16: Qualifizierung	28
DNK 17: Menschenrechte	9
DNK 18: Gemeinwesen	33
DNK 19: Politische Einflussnahme	37
DNK 20: Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	38

Kennzahlenübersicht

Überblick Berliner Volksbank eG	2023	2022
Anzahl Mitglieder	224.456	219.616
Anzahl Standorte inkl. Selbstbedienungsstandorte	167	176
Personalbereich	2023	2022
Anzahl Mitarbeitende ¹	1.912	1.820
Frauenanteil Mitarbeitende	60%	61%
Frauenanteil auf Vorstandsebene	50%	50%
Frauenanteil auf Führungsebene M1	44%	39%
Frauenanteil auf Führungsebene M2	32%	36%
Anzahl Auszubildende/Dual Studierende	75	72
Anzahl Weiterbildungstage pro Jahr pro Mitarbeitende	5,3	3,8
Social Day	2023	2022
Freiwillig geleistete Arbeitsstunden	> 1.700	> 1.000
Anzahl Social Day-Aktionen	19	12
Spenden und Sponsoring	2023	2022
Nachhaltiges Spendenvolumen	1.444.050 EUR	1.347.950 EUR
Nachhaltiges Sponsoring	841.468 EUR	601.345 EUR
Treibhausgasemissionen in Tonnen (t) CO ₂ -Äquivalente im eigenen Geschäftsbetrieb	2022 ²	2021
Scope 1	400,42	506,44
Scope 2 (marktbasiert)	59,97	0
Scope 2 (standortbasiert)	1.162,59	1.300,38
Scope 3	3.951,34	8.412,01
Gesamtemissionen (marktbasiert)	4.411,73	8.918,45
<i>Gesamtemissionen (standortbasiert)</i>	<i>5.514,36</i>	<i>10.218,83</i>

1 In der Position „Anzahl Mitarbeitende“ sind die vier Mitglieder des Vorstands nicht enthalten.

2 Die Ermittlung der CO₂-Emissionen für das Jahr 2023 erfolgt Ende 2024, sobald die Nebenkostenabrechnungen der Betriebsstätten der Berliner Volksbank vorliegen. Daher werden im vorliegenden Nichtfinanziellen Bericht die Emissionen aus den Jahren 2022 und 2021 verglichen.

1. Allgemeine Information

a) Über diesen Bericht

Der Konzern Berliner Volksbank (Konzern) und die Berliner Volksbank eG (Berliner Volksbank) sind gemäß §§ 340a Abs. 1a und 340i Abs. 5 i.V.m. 289b Abs. 3 und 315b Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) verpflichtet, jährlich eine nichtfinanzielle Erklärung abzugeben. Diese nichtfinanzielle Erklärung stellt die Berliner Volksbank als zusammengefassten, gesonderten, nichtfinanziellen Bericht auf – in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“). Die Verordnung (EU) 2020/852 Taxonomie-Verordnung („Taxonomie-Verordnung“) ist eine Maßnahme aus dem Aktionsplan „Sustainable Finance“ des „European Green Deal“ zur Klassifizierung von Wirtschaftsaktivitäten, die dazu beitragen, Umweltziele zu erreichen.

Entsprechend dem Geschäftsjahr von Konzern und Berliner Volksbank bezieht sich dieser Bericht auf den Zeitraum 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Konzern und Berliner Volksbank haben sich bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Nichtfinanziellen Berichts an der Struktur des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) orientiert. Zur besseren Lesbarkeit wurden die Begriffe des DNK an die Begriffe des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) angepasst. Die in § 289c Abs. 2 HGB genannten Aspekte „Umweltbelange“, „Arbeitnehmerbelange“, „Sozialbelange“, „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ wurden eingefügt. Die vom DNK geforderten Leistungsindikatoren gemäß Sustainability Reporting Standard (SRS) der Global Reporting Initiative (GRI) wurden in den Fließtext integriert, anstatt separat über sie zu berichten. Außerdem wurden für Konzern und Berliner Volksbank nicht relevante Sachverhalte weggelassen. Zusätzlich zu den im Fließtext genannten GRI-Leistungsindikatoren wurde ein Hinweis auf die konkreten DNK-Kriterien ergänzt. Zur Orientierung wurde ergänzend zum Inhaltsverzeichnis des Nichtfinanziellen Berichts eine Übersicht mit den berichteten DNK-Kriterien und Verweisen auf die entsprechenden Textpassagen ergänzt. Weiterhin sind über die unmittelbar gemäß §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB berichtspflichtigen Angaben hinaus weitere Angaben freiwillig erfolgt. Diese Angaben sind in diesem Bericht hellgrau hinterlegt. Die Wesentlichkeitsanalyse wurde nach den Anforderungen des DNK durchgeführt. Der Begriff der Wesentlichkeit wird durch die GRI-Standards (GRI 3: Material Topics 2021) definiert (siehe dazu Abschnitt d) Wesentlichkeit in diesem Kapitel).

Der Konzern umfasst zum Jahresende 2023 neben der Berliner Volksbank elf vollkonsolidierte Tochter- und Enkelunternehmen. Darüber hinaus ist die Berliner Volksbank 100-prozentige Anteilseignerin an der Stiftung KUNSTFORUM der Berliner Volksbank gemeinnützige GmbH (Stiftung KUNSTFORUM). Bei der Berliner Volksbank BauWert GmbH und der Berliner Volksbank Immobilien GmbH können nicht berichtsrelevante Abweichungen zu konzernweit bestehenden Konzepten zum Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten bestehen. Die Tochtergesellschaften sind zudem bei für den Konzern berichteten Nachhaltigkeitskennzahlen nur berücksichtigt, wenn diese (finanziell) wesentlich sind. Wo immer es möglich ist bzw. sinnvoll erscheint, werden die Kennzahlen getrennt nach Konzern und Berliner Volksbank ausgewiesen. Hinweise bezüglich nichtfinanzieller Aspekte auf in den Jahresabschlüssen von Konzern und Berliner Volksbank ausgewiesene Beträge bzw. zusätzliche Erläuterungen waren für diesen nichtfinanziellen Bericht nicht erforderlich.

Weitere Informationen zur Struktur des Konzerns und zu wesentlichen Konzerngesellschaften können dem Lagebericht und Konzernlagebericht 2023 der Berliner Volksbank entnommen werden.

b) Das Geschäftsmodell der Berliner Volksbank

Die Berliner Volksbank ist eine eingetragene Genossenschaft und ein Kreditinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes. Sie ist Mitglied der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.³

Der Geschäftsbetrieb der Bank umfasst Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen auf Grundlage der Erlaubnis nach § 32 Kreditwesengesetz (KWG). Maßgeblich für die strategische Ausrichtung sind die für den Geschäftsbetrieb von Genossenschaftsbanken typischen Prinzipien, wie ein regional abgegrenztes Geschäftsgebiet als Ausdruck der Nähe zum Kunden (Regionalitätsprinzip), die ganzheitliche Beratung der Kundinnen und Kunden und ein in besonderer Weise ausgeprägter Mitgliedergedanke (Förderauftrag).

Der genossenschaftliche Förderauftrag für die Mitglieder der Bank genießt einen hohen Stellenwert. Von ebenso großer Bedeutung sind die Gewinnung neuer Mitglieder und Genossenschaftsguthaben sowie der nachhaltige Aufbau einer Mitglieder-Bank-Beziehung. Das Genossenschaftsguthaben bildet einen wichtigen Teil der Kapitalausstattung der Bank und schafft eine wesentliche Grundlage für das geschäftliche Wachstum. Im Berichtsjahr stieg die Zahl der Mitglieder der Berliner Volksbank auf insgesamt 224.456.

Die vertrieblichen Aktivitäten sind in die fünf strategischen Geschäftsfelder Just Banking, Private Kunden, Firmenkunden, PrivateBanking sowie Immobilien und Erneuerbare Energien (seit dem 01. Oktober 2023, davor Immobilienkunden und Infrastruktur) gegliedert. Im Geschäftsfeld Just Banking werden ergänzend die Serviceleistungen für private und gewerbliche Kunden gebündelt.

Die Berliner Volksbank richtet ihr Produkt- und Leistungsangebot fortlaufend an den Bedürfnissen der Mitglieder und Kunden*innen⁴ aus und berücksichtigt dabei auch die wirtschaftlichen und organisatorischen Auswirkungen einer weiter fortschreitenden Digitalisierung. Ziel ist es, eine einheitliche Plattform zur Erledigung der Bankgeschäfte zu schaffen, die sowohl von den Mitarbeiter*innen als auch von Kund*innen genutzt wird. Das Leistungsangebot wird durch die Angebote von Tochtergesellschaften der Berliner Volksbank, Partnerunternehmen und insbesondere Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ergänzt. Dadurch können private und gewerbliche Kund*innen der Region über ein umfassendes und wettbewerbsfähiges Leistungsspektrum verfügen. Ihnen stehen u. a. Vermögensverwaltungslösungen und Fondsprodukte der Union Investment als komplementäre Anlagemöglichkeit zur Verfügung. Darüber hinaus vervollständigen beispielsweise die Leistungen der R+V Versicherung und der Bausparkasse Schwäbisch Hall das Angebot an Finanzdienstleistungen. Zudem gibt es über Vermittlungsplattformen weitere Angebote Dritter, etwa Baufinanzierungen.

Weitere Informationen zum Geschäftsmodell, zu Zielen und zur Strategie von Konzern und Berliner Volksbank können dem Lagebericht und Konzernlagebericht 2023 entnommen werden.

DNK 01: Strategie

c) Strategische Analyse und Maßnahmen

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen

Die Ausgestaltung der Geschäftstätigkeit wird durch die vom Gesamtvorstand festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt. Hierin sind die strategischen Unternehmensziele der Bank und die geplanten Maßnahmen zur Sicherung

³ Die Mitglieder der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken sind u. a.: DZ BANK, Schwäbisch Hall, Union Investment, R+V, easyCredit, DZ PRIVATBANK, VR Leasing Gruppe, MünchenerHyp und DZ Hyp.

⁴ Die Berliner Volksbank möchte, dass sich in diesem Nichtfinanziellen Bericht alle Menschen angesprochen und repräsentiert fühlen. Um jedoch lange und teilweise umständliche Formulierungen zu vermeiden, kommt an entsprechenden Textstellen die in der Bank gebräuchliche verkürzte Schreibweise mit dem Genderstern * zur Anwendung.

des langfristigen Unternehmenserfolgs beschrieben. Des Weiteren wird hier das Grundverständnis des Vorstands zu den wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikopolitik dokumentiert.

Im Rahmen des regelmäßigen Strategieüberprüfungsprozesses setzt sich der Vorstand intensiv mit den Chancen und Risiken im Bankenumfeld sowie den Stärken und Schwächen des Geschäftsmodells der Bank auseinander. Situative Strategietage zu ausgewählten Themen ergänzen diesen Prozess.

Der Stellenwert des Themas Nachhaltigkeit zeigt sich darin, dass die Bank Nachhaltigkeit als wichtiges Zukunftsthema erkannt, in ihrer Vision fest verankert und ein separates Nachhaltigkeitsteam etabliert hat. Anknüpfend daran hat der Gesamtvorstand der Bank eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die innerhalb des regulären Strategieprozesses jährlich überprüft und weiterentwickelt wird (siehe dazu Kapitel 2. Verantwortung).

Die Bank orientiert sich in ihrem Verständnis von Nachhaltigkeit an den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG) und dem Pariser Klimaschutzabkommen. Konkret wird Nachhaltigkeit in der Berliner Volksbank hinsichtlich der drei Dimensionen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG: Environment, Social, Governance) betrachtet.

Eine nachhaltige Geschäftspolitik dient der kontinuierlichen Förderung der Mitglieder, Kund*innen und Mitarbeiter*innen und ist zum dauerhaften Nutzen für Gesellschaft und Umwelt. Zukünftige Generationen hat die Berliner Volksbank dabei fest im Blick. Als Wertegemeinschaft gehen ihre Ziele über diejenigen reiner Wirtschaftsbetriebe hinaus. Die Berliner Volksbank agiert nach klar definierten Werten: Verlässlichkeit, Zusammenhalt und Tatkraft. So ist es für die Berliner Volksbank selbstverständlich, dass sie gegenüber ihren Mitgliedern, Kund*innen und Mitarbeiter*innen sowohl wirtschaftliche als auch soziale Verantwortung wahrnimmt und für Chancengerechtigkeit einsteht. Durch die Stärkung der regionalen mittelständischen Wirtschaft sowie ihr soziales und kulturelles Engagement fördert die Bank das Gemeinwesen. Unter Nachhaltigkeit ihres Geschäftsmodells versteht die Berliner Volksbank auch, Maßnahmen zur Arbeitgeberattraktivität und zur Zusammenarbeit im Konzern weiterzuentwickeln und umzusetzen. Zudem werden die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt berücksichtigt.

Für ein erfolgreiches Wachstum des Unternehmens ist das konkrete Handeln aller Mitarbeiter*innen und Führungskräfte zukunftsorientiert ausgerichtet. Die Strategiearbeit umfasst daher neben der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells auch die kontinuierliche Arbeit an der Unternehmenskultur. Der kulturelle Wandel zielt im Wesentlichen darauf ab, die Veränderungsfähigkeit der Organisation sicherzustellen, die Zusammenarbeit der Organisationseinheiten zu fördern und die Arbeitgeberattraktivität der Bank zu verbessern. Ein wichtiges Instrument der Kulturentwicklung ist die jährlich stattfindende Kulturbefragung, zu der alle Mitarbeiter*innen eingeladen werden (siehe dazu auch Kapitel 2. Verantwortung, Abschnitt d) Beteiligung von Anspruchsgruppen). Auf Basis der Ergebnisse werden geeignete Maßnahmen abgeleitet, die mit den strategischen Zielstellungen der Bank synchronisiert werden.

DNK 02: Wesentlichkeit

d) Wesentlichkeit

Mit Blick auf den gesellschaftlichen Wertbeitrag als genossenschaftliches Kreditinstitut wurde für den vorliegenden Nichtfinanziellen Bericht durch eine Wesentlichkeitsanalyse untersucht, auf welche gesetzlich vorgegebenen und weiteren Nachhaltigkeitsaspekte sich die Geschäftstätigkeit der Berliner Volksbank auswirkt und ob diese Auswirkung wesentlich für das Verständnis von Geschäftsverlauf, -ergebnis und -lage des Unternehmens ist. Über eine interne Einbindung der Anspruchsgruppen wurden die Aspekte Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung als wesentlich im Sinne des HGB abgeleitet.

Umweltbelange

Die Berliner Volksbank zählt zu den maßgeblichen Unternehmen der Region. Zum 31. Dezember 2023 waren in der Bank 1.912 Menschen beschäftigt (im Konzern: 1.950). Der Geschäftsbetrieb hat Auswirkungen auf die Umwelt, etwa durch den Verbrauch an Strom oder bei der Nutzung von Gebäuden und Fahrzeugen. Zudem hat die originäre Geschäftstätigkeit der

Bank Konsequenzen für die Umwelt. So beeinflusst die Bank zum Beispiel durch die Kreditvergabe, in welche Vorhaben und Projekte Kapital fließt. Die Berliner Volksbank ist sich der Verantwortung, die sich hieraus ergibt, bewusst und hat im Berichtsjahr 2023 weitere Schritte unternommen, Umweltaspekte stärker in die bankbetriebliche Praxis zu integrieren (siehe dazu Kapitel 3. Umweltbelange).

Arbeitnehmerbelange

Die Berliner Volksbank gestaltet die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bietet Maßnahmen zur Stärkung von Arbeitnehmerrechten, Chancengerechtigkeit und zur Qualifizierung an. Ziel ist es, die Mitarbeiter*innen zu motivieren sich weiterzubilden, und das Arbeitgeber-/Arbeitnehmerverhältnis konstruktiv und gemäß den gesetzlichen Erfordernissen zu gestalten (siehe dazu Kapitel 4. Arbeitnehmerbelange).

Sozialbelange

Die Berliner Volksbank leistet mit ihren Produkten und Dienstleistungen, den damit erzielten Umsätzen und Gewinnen, gezahlten Gehältern und Steuern sowie mit ihrem sozialen Engagement einen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehen in der Region. Dies wird auch in der Betrachtung der Tiefe der Wertschöpfungskette deutlich (siehe Abschnitt e) in diesem Kapitel). Konzepte und Indikatoren zum Aspekt der Sozialbelange finden sich in Kapitel 5. Sozialbelange.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Durch die Einhaltung rechtlicher Anforderungen beim Angebot von Produkten und Dienstleistungen und durch die Qualifikation und Integrität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Volksbank wirkt sich die Geschäftstätigkeit der Berliner Volksbank positiv auf den Aspekt „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ aus (siehe dazu Kapitel 6. Bekämpfung von Korruption und Bestechung).

DNK 17: Menschenrechte

Achtung der Menschenrechte

Die Berliner Volksbank hat ihren Sitz und Geschäftsstellen in Berlin und Brandenburg. Im Hinblick auf das in diesem Bericht beschriebene Geschäftsmodell und die daraus resultierende Geschäftstätigkeit wird der im HGB genannte Aspekt der Menschenrechte als nicht wesentlich im Sinne der rechtlichen Anforderungen eingestuft. Deshalb wird hierzu nicht weiter berichtet. Trotz ihrer Fokussierung auf die Region ist jedoch auch die Berliner Volksbank zunehmend in globale Beschaffungs- und Absatzmärkte integriert. Vor dem Hintergrund des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), das seit dem 01. Januar 2024 in der Berliner Volksbank zur Anwendung kommt, hat die Bank daher entsprechende Voraussetzungen geschaffen: Unter anderem wurde eine Grundsatzerklärung zur Verantwortung der Bank für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich veröffentlicht (siehe dazu Abschnitt e) in diesem Kapitel sowie Kapitel 6. Bekämpfung von Korruption und Bestechung).

Risikobetrachtung

Die Ermittlung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der nichtfinanziellen Risiken, die mit den für die Berliner Volksbank wesentlichen Aspekten verbundenen sind, obliegen operativ den jeweils zuständigen Fachbereichen. Im Rahmen des dezentralen Risikomanagements wurden keine wesentlichen, mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Produkten und Dienstleistungen der Berliner Volksbank verknüpften Risiken identifiziert, die sehr wahrscheinlich schwerwiegend negative Auswirkungen auf die oben genannten Aspekte haben oder haben werden.

Die Risikokultur ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur der Bank. Der Begriff Risikokultur beschreibt die Art und Weise, wie das Management, die Führungskräfte und die Mitarbeiter*innen mit Risiken umgehen, und umfasst damit die Gesamtheit der Normen, Einstellungen, Verhaltensweisen und Qualitätsansprüche der Bank bezüglich des Risikobewusstseins. Die Maßnahmen zur Erreichung der gewünschten Risikokultur sollen nicht nur vermitteln, welches Verhalten erwünscht bzw. unerwünscht ist, sondern auch, welche Risiken und Geschäfte eingegangen werden können und welche nicht. Die Vielzahl der in der Bank vorhandenen Maßnahmen und Verfahren, die auf die gewünschte Risikokultur hinwirken, bedarf einer regelmäßigen Bewertung und Fortschreibung. Dabei orientiert sich die Bank an den

Dimensionen der Risikokultur des Financial Stability Board⁵. Die Weiterentwicklung der Risikokultur wird maßgeblich von den handelnden Personen (insbesondere des Managements) und vom Geschäftsmodell der Bank beeinflusst. Die vier Dimensionen „Leitungskultur“, „Anreizstrukturen“, „Kommunikation“ und „Verantwortlichkeiten“, die mit den „Rahmenbedingungen der Risikokultur“ verabschiedet sind, bilden die Basis für eine Operationalisierung und Bewertung der Risikokultur. Die vier Dimensionen werden bankindividuell mit möglichen Beurteilungsindikatoren unterlegt. Die „Messung“ bzw. Beurteilung der Entwicklung der Risikokultur ist nicht mit einer Quantifizierung der wesentlichen Risiken vergleichbar. Es geht eher um eine qualitative Expertenschätzung auf der Grundlage der beschriebenen Indikatoren. In Kombination mit der Auswertung der Ergebnisse aus den Kulturbefragungen ergibt sich eine aggregierte Bewertung des Reifegrads der Risikokultur in der Bank. Für das Geschäftsjahr 2023 ist die Bank zu folgender Bewertung gekommen: Als ein wesentlicher Bestandteil der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation besitzt die Bank eine angemessene Risikokultur in den vier Dimensionen „Leitungskultur“, „Anreizstrukturen“, „Kommunikation & kritischer Dialog“ und „Verantwortlichkeiten“.

DNK 04: Tiefe der Wertschöpfungskette

e) Tiefe der Wertschöpfungskette

Freiwillige Angabe

Als Allfinanzinstitut bietet die Berliner Volksbank privaten, gewerblichen und freiberuflichen Kundinnen und Kunden der Region ein bedarfsgerechtes Produkt- und Leistungsangebot, welches durch Angebote der Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und Partnerunternehmen ergänzt wird.

Die Berliner Volksbank hat sich explizit der Förderung ihrer Mitglieder verpflichtet. Mit der Zeichnung von Genossenschaftsanteilen erhalten sie grundsätzlich einen Dividendenanspruch. Mitglieder können über die Gremien an den geschäftspolitischen Entscheidungen der Berliner Volksbank teilhaben und mitwirken. Zudem profitieren sie von exklusiven Preisvorteilen bei einigen Produkten, beispielsweise bei den Entgelten für Kontoführung im Rahmen des Hausbankmodells, sowie dem Zugang zur Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr“, die eine aktive Mitgliederförderung zum Zweck hat.

Diese Vorteile werden ergänzt durch Preisvorteile bei ausgewählten Produkten der Unternehmen in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Der Fördergedanke prägt auch die Ausrichtung im Kundengeschäft. In der Präambel der Satzung ist das Anliegen festgehalten, dass ein möglichst hoher Anteil der Kund*innen Mitglied der Berliner Volksbank sein sollte. Insbesondere Neukund*innen sollen zugleich Mitglieder der Genossenschaft werden. Somit können die Vorteile des Förderauftrags der Bank vielen Menschen im Marktgebiet zugänglich gemacht werden.

Das Geschäft mit privaten Kund*innen umfasst die größte Kundenanzahl. Das flächendeckende Vertriebsnetz und das Omnikanal-Angebot bilden die Basis für die Beratungs- und Serviceleistungen aller Kund*innen der Bank.

Gewerbe- und Firmenkund*innen stehen bei der Berliner Volksbank von jeher im Fokus der geschäftspolitischen Aktivitäten. Die Berliner Volksbank ist in Berlin und Brandenburg eine etablierte Partnerin der mittelständischen Wirtschaft, was sich in einem konstanten Marktanteil und wachsenden Mitgliederzahlen zeigt. Unternehmen profitieren dabei von dem Netzwerk, das sie sich mit Unterstützung der Bank aufbauen können.

Neben der Förderung der regionalen Wirtschaft durch die originäre Geschäftstätigkeit unterstützt die Berliner Volksbank die regionalen Wirtschaftskreisläufe, indem sie ihre eigenen Aufträge vorrangig an Unternehmen der Region vergibt. So setzt die Berliner Volksbank bei allen Baumaßnahmen auf die Kompetenz und das Know-how von regionalen, mittelständischen Unternehmen – idealerweise Kund*innen des Genossenschaftsverbands. Auch die Handwerksbetriebe, die seit vielen Jahren die regelmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen für die Bank durchführen, sind in der Region angesiedelt.

⁵ Financial Stability Board, www.fsb.org: Guidance on Supervisory Interaction with Financial Institutions on Risk Culture. A Framework for Assessing Risk Culture, April 2024

Darüber hinaus ist auch die Berliner Volksbank zunehmend in globale Beschaffungs- und Absatzmärkte integriert. Das LkSG kommt ab 2024 in der Berliner Volksbank zur Anwendung, da es seit dem 01. Januar 2024 für Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten gilt. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank gelten die deutschen Vorschriften zu Arbeits- und Sozialrecht, betrieblicher Mitbestimmung und zu den Rechten der Vereinigungsfreiheit. Zum Verständnis der Berliner Volksbank gehört es, faire Löhne zu zahlen, auf angemessene Arbeitsbedingungen vor Ort hinzuwirken und die Ausbeutung von Kindern zu verhindern. Die Berliner Volksbank hat dies in einer „Erklärung der Berliner Volksbank eG zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich“ dokumentiert, die seit dem 01. Januar 2024 auf ihrer Website abrufbar ist.

Gemäß LkSG müssen Risiken in den Lieferketten und im eigenen Geschäftsbetrieb ermittelt und Präventions- und Abhilfemaßnahmen zur Achtung von Menschenrechten und Umweltschutz vereinbart werden. Im Berichtsjahr 2023 wurden die Voraussetzungen in der Bank geschaffen, ab dem Januar 2024 den menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachzukommen. Die ersten Risikoanalysen der Lieferant*innen und des eigenen Geschäftsbereichs wird die Berliner Volksbank im Lauf des Jahres 2024 durchführen und im Jahr 2025 darüber berichten (siehe dazu auch Kapitel 6. Bekämpfung von Korruption und Bestechung).

2. Verantwortung

GRI SRS-102-16: Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen

Freiwillige Angabe

Die Unternehmensführung erfolgt mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung im Interesse der Mitglieder und Kund*innen, der Arbeitnehmer*innen und weiterer Anspruchsgruppen. Die zentrale Verantwortung für diesen gesellschaftlichen Wertbeitrag des Unternehmens trägt der Vorstand.

DNK 05: Verantwortung

a) Organisatorische Verankerung

GRI SRS-102-20: Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen

Die Berliner Volksbank hat das Thema Nachhaltigkeit 2022 im Bereich Vorstandsstab/Recht in der Abteilung Unternehmenssteuerung operativ und organisatorisch verankert. Es wurde ein Nachhaltigkeitskoordinator berufen und ein Team etabliert, das mit entsprechenden Kapazitäten und Budgets ausgestattet ist. Von hier aus werden seitdem alle Nachhaltigkeitstätigkeiten der Bank koordiniert, denn die Service- und Vertriebsbereiche sind wie bisher die operativen Träger der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens. Die Abnahme der Nachhaltigkeitsstrategie (siehe Kapitel 1. Allgemeine Verantwortung, Abschnitt c) Strategische Analysen und Maßnahmen) erfolgt durch den Gesamtvorstand.

DNK 06: Regeln und Prozesse

DNK 07: Kontrolle

Zur Steuerung und für das Controlling von Maßnahmen, die aus der Nachhaltigkeitsstrategie abgeleitet werden, wurde ein Nachhaltigkeits-Committee (NHC) mit Vertreter*innen aller Service- und Vertriebsbereiche eingerichtet. Dieses Gremium leitet nicht nur neue Maßnahmen ab, um die Nachhaltigkeitsbestrebungen der Bank weiterzuentwickeln, sondern kontrolliert in den quartalsweisen Sitzungen auch den Maßnahmenfortschritt. Der Vorstand der Bank ist themenspezifisch in den Sitzungen des NHC präsent, der Vorstandsvorsitzende nimmt an einzelnen Sitzungen teil. Im Nachgang erhält der Gesamtvorstand einen ausführlichen Bericht, in dem er über die Beschlüsse des Gremiums informiert wird.

Die Berliner Volksbank hat ihre Rahmensetzungen zu Umweltbelangen, Arbeitnehmerbelangen, Sozialbelangen sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung in Organisationsanweisungen dokumentiert und durch definierte Prozesse standardisiert. Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben ist Aufgabe der bereichsverantwortlichen Führungskräfte. Durch regelmäßige Berichte beispielsweise zu Compliance und Personal erhält der Vorstand der Berliner Volksbank Informationen über nichtfinanzielle Leistungsaspekte.

Die Interne Revision untersucht im Auftrag des Vorstands, aber auch anlassbezogen, ob Systeme und Prozesse, die ebenso einen Bezug zu diesen Aspekten aufweisen könnten, adäquat gestaltet sind und gemäß den im Unternehmen festgelegten Regeln umgesetzt werden. Dadurch leistet die Interne Revision auch einen Beitrag dazu, die Effizienz und Effektivität der Erhebung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zu sichern. Zwei wesentliche Rahmensetzungen zur Ausrichtung und Steuerung der unternehmerischen Verantwortung sind die etablierten Anreizsysteme und die Beteiligung von Anspruchsgruppen (siehe dazu Abschnitt c) Anreizsysteme und d) Beteiligung von Anspruchsgruppen in diesem Kapitel).

b) Handlungsfelder und Messgrößen

Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) empfiehlt sechs Handlungsfelder, auf die sich die Mitgliedsbanken hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsleistung konzentrieren sollten: Strategie, Geschäftsbetrieb, Risikomanagement, Kerngeschäft, Kommunikation, Ethik & Kultur. Die SDG der Vereinten Nationen finden sich in diesen Handlungsfeldern wieder. Der BVR verknüpft sie mit den Werten der genossenschaftlichen Finanzgruppe und priorisiert sie hinsichtlich ihrer Relevanz für die Primärinstitute.

Auch die Berliner Volksbank systematisiert ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten nach diesen sechs Handlungsfeldern. Die Bank nutzt für die Bestimmung des Status quo das Nachhaltigkeits-Cockpit des BVR. Dieses Instrument ermöglicht eine Bestandsaufnahme je Handlungsfeld und für die Bank insgesamt. Zudem können damit eigene Niveaus für die Berliner Volksbank festgelegt werden, die in den einzelnen Handlungsfeldern erreicht werden sollen. Die Berliner Volksbank nutzt dafür Messgrößen aus dem Nachhaltigkeits-Cockpit, die die Nachhaltigkeitsleistung qualitativ und quantitativ abbilden. Das Ergebnis wird in einem Reifegradfächer abgebildet (siehe folgende Abbildung).⁶



Der BVR avisiert für die Mitgliedsbanken ausgehend vom Status quo des Berichtsjahres, die Zielstufe 3 auf diesem Reifegradfächer in den nächsten ein bis zwei Jahren zu erreichen. Diese sieht vor: „Banken auf Stufe 3 werden sich auf absehbare Zeit unter Nutzbarmachung des genossenschaftlichen Wertemodells vom Wettbewerb differenzieren können. Sie geben sich anspruchsvolle Entwicklungsziele.“⁷ Die Berliner Volksbank hat sich 2022 diesem Ziel angeschlossen.

Zum Jahresende 2022 hat das NHC anhand verschiedener Kriterien und Messgrößen den Erfolg der Maßnahmen, die in der Berliner Volksbank ergriffen wurden, über das gesamte Jahr evaluiert und einen Gesamtwert von 1,8 ermittelt. Am Ende des Berichtsjahres hat das NHC erneut eine qualitative und quantitative Standortbestimmung vorgenommen: Auf dem Reifegradfächer wurde über alle Maßnahmen hinweg ein Gesamtwert von 2,3 festgestellt. In allen Handlungsfeldern hat sich die Berliner Volksbank 2023 im Vergleich zur Bestandsaufnahme ein Jahr zuvor verbessert.

6 Grafik entnommen aus: Leitfaden „Nachhaltig wirtschaften. Analyse, Positionen, Strategien für Genossenschaftsbanken“ des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, Berlin 2022

7 Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken: Leitfaden „Nachhaltig wirtschaften. Analyse, Positionen, Strategien für Genossenschaftsbanken“, Berlin 2022

Wesentliche Punkte sind im Folgenden aufgeführt:

- So wurde die Nachhaltigkeitsstrategie geschärft und die bisherigen Ziele wurden weiterentwickelt.
- Im Risikomanagement wurde ein ESG-Basiszenario erstellt, das die erwartete langfristige Entwicklung im Kontext der drei Dimensionen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) beschreibt. Darauf basierend wurden mögliche Stressszenarien entworfen, um die Wirkung von ESG-Risiken auf die Berliner Volksbank zu analysieren.
- Im Geschäftsbetrieb gab es eine Reihe von umgesetzten Maßnahmen: ein neues Feedbacksystem, die Überarbeitung der Dienstleisterrichtlinie, die Umsetzung der Anforderungen des LkSG und die Formulierung einer Lieferantenrichtlinie.
- Im Kerngeschäft wurde das Kredit-Fördermittelgeschäft ausgeweitet. Die Beratung der Firmenkund*innen mit Blick auf Nachhaltigkeit wurde durch den ersten erfolgreichen Durchgang von 68 Berater*innen im Zertifikats-Lehrgang „Nachhaltigkeit ESG in der Firmenkunden-Beratung“ gestärkt.
- Im Kontext dieser Aktivitäten hat die Kommunikation zu nachhaltigen Themen zugenommen: Im Dezember 2023 wurden umfangreiche Inhalte zu „Nachhaltig wirtschaften“ für die Firmenkund*innen auf der Website veröffentlicht und auf dem Social-Media-Kanal BusinessSpot begleitet. Zudem erschienen im November das Firmenkundenmagazin B* und im Dezember das Mitgliedermagazin m. mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit. Für den Podcast „Goldelse“ wurde zum Jahresende 2023 eine Serie zum Thema Nachhaltigkeit entwickelt, deren erste Episode im Januar 2024 mit dem Vorstandsvorsitzenden startete.
- In den Handlungsfeldern Kommunikation sowie Ethik & Kultur wurden Vorbereitungen für ein Schulungsformat für alle Mitarbeiter*innen der Bank getroffen, das im Jahr 2024 umgesetzt werden wird.

DNK 08: Anreizsysteme

c) Anreizsysteme

Freiwillige Angabe

GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Aufsichtsrat

Aufsichtsräte von Banken müssen besondere Qualifikationen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfüllen, um den Anforderungen dieser Tätigkeit gerecht zu werden. Folglich spiegelt die Aufsichtsratsvergütung die besonderen Anforderungen der Aufsichtsrats Tätigkeit sowie die erforderliche Qualifikation von Aufsichtsratsmitgliedern wider. In Anbetracht des Arbeitsaufwandes der jeweiligen Ausschüsse sowie der zum Teil benötigten Expertise wird eine Vergütungsdifferenzierung anhand der entsprechenden Ausschusstätigkeit sowie der jeweiligen Funktion innerhalb des Gremiums vorgenommen. Durch Beschluss der Vertreterversammlung wurde die Aufsichtsratsvergütung im Juni 2023 angepasst, um der gestiegenen Verantwortung und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand gerecht zu werden. Der Vorschlag zur Anpassung basierte auf einem externen Gutachten mit vergleichbaren Kreditinstituten.

Vorstand und Leitende Angestellte

Die Fixvergütung von Vorstand und Leitenden Angestellten ist marktüblich. Die Vergütungssysteme der Bank sind auf die Erreichung der in den Strategien festgelegten Ziele, auf eine nachhaltige Entwicklung der Bank und auf Vermeidung von Anreizen zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken ausgerichtet. Zudem wird die variable Vergütung über einen mehrjährigen Zeitraum ausgezahlt und untersteht einem Zahlungsvorbehalt, wodurch negative Anreize weiter minimiert werden. Für die Leitenden Angestellten existieren Vergütungsstufen. Vorstand und Leitende Angestellte der Berliner Volksbank erhalten eine Tantieme, die in einem angemessenen Verhältnis zur Fixvergütung steht. Die Höhe der Tantieme bestimmt sich nach einem mehrstufigen Zielsystem. Es beinhaltet wirtschaftliche, strategische und auch kulturelle Ziele auf der Ebene der Gesamtbank, u. a. das Klassifizierungsergebnis der Sicherungseinrichtung des BVR. Weiterhin beinhaltet

es quantitative und qualitative Ziele sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf der Ebene der jeweiligen Organisationseinheit. Entsprechend den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung ist eine Obergrenze festgelegt, die die Höhe der variablen Vergütung im Verhältnis zur Fixvergütung beschränkt. Zudem ist die variable Vergütung an einen kunden- und vermögensorientierten Vergütungsvorbehalt geknüpft, d. h. es erfolgt keine Auszahlung der variablen Vergütung bei Verletzung von Kunden- oder Bankinteressen bzw. bei Verstoß einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters gegen Regelungen zum Schutz der Kund*innen oder des Vermögens der Bank, die durch eine Abmahnung sanktioniert wurden. Diese Erweiterung des materiellen Anwendungsbereichs ermöglicht eine Sanktionierung von Fehlverhalten, welches nicht nur wertpapieraufsichtsrechtlich mit Blick auf die Wahrung von Kundeninteressen Relevanz entfaltet, sondern auch unter Gesichtspunkten der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) hinsichtlich der Vermögensinteressen der Bank.

Tarifmitarbeiter*innen

Die fixe Vergütung für Tarifmitarbeiter*innen hängt vom Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbanken, von der jeweiligen Stelle/Funktion und der damit verbundenen Stellenbewertung in der Stellenbeschreibung ab. Zudem regelt eine Betriebsvereinbarung Stellenausschreibungen, -beschreibungen, -bewertung und -besetzung mit Gehaltsentwicklung sowie außertarifliche Vergütung, verbindliche Vergütungsentwicklungen in Abhängigkeit von der Stelle, deren Bewertung und der Leistung im tariflichen und außertariflichen Bereich.

Außertarifliche Vergütung

Im außertariflichen Bereich (AT) hat die Berliner Volksbank eine eigene betriebliche Vergütungsordnung mit vier AT-Stufen und Gehaltsbandbreiten pro AT-Stufe. Auch hier hängt die Vergütung von der Bewertung der jeweiligen Stelle in der Stellenbeschreibung ab.

Die variable Vergütung für tariflich und außertariflich entlohnte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gliedert sich in zwei Bereiche, in eine Erfolgsbeteiligung und in eine Leistungsprämie. Die Erfolgsbeteiligung ist abhängig vom Gesamtbankerfolg und vom BVR-SE-Rating. Damit erhalten alle Mitarbeiter*innen den gleichen Anteil am Unternehmenserfolg. Die Leistungsprämie dient der sichtbaren Anerkennung von besonderen Leistungen. Dabei werden keine finanziellen Vorteile gewährt, die einen Anreiz geben, sich abweichend von der in der Gesamtbankstrategie niedergelegten Ausrichtung zu verhalten. Für die variable Vergütung hat die Berliner Volksbank entsprechend den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung eine Obergrenze festgelegt, die deren Höhe im Verhältnis zur Fixvergütung beschränkt. Zudem ist auch bei Tarif- und AT-Mitarbeiter*innen die variable Vergütung an einen kunden- und vermögensorientierten Vergütungsvorbehalt geknüpft.

Die Vergütungsstrukturen werden regelmäßig mit Blick auf das Anforderungsprofil der Stellen überprüft.

DNK 09: Beteiligung der Anspruchsgruppen

d) Beteiligung von Anspruchsgruppen

Freiwillige Angabe

GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Um den gesellschaftlichen Wertbeitrag erfolgreich zu steuern, will die Berliner Volksbank die Interessen, Erfahrungen und Erwartungen ihrer Anspruchsgruppen möglichst genau kennen. Die Bank entwickelt deshalb ihre etablierten Gesprächsformate stetig weiter, um sich mit den für sie wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen auszutauschen. Dazu gehören beispielsweise die Vertreterversammlung und die Vertreterdialoge. Wesentliche Anspruchsgruppen und ihre Anforderungen sind:

Mitglieder und Kund*innen

Für die stetige Weiterentwicklung des Produkt- und Dienstleistungsangebotes werden Kundenbeschwerden systematisch erfasst, ausgewertet und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Mitglieder und Kund*innen haben verschiedene Möglichkeiten, ihr Feedback zu übermitteln, beispielsweise über ihre Beraterin oder ihren Berater, die Meinungskarte

oder das Qualitätsmanagement. Darüber hinaus führt die Berliner Volksbank u.a. anlassbezogene Befragungen von Kund*innen durch, um aktiv Feedback einzuholen. Bei allen Präsenz- und Onlineveranstaltungen der Bank werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Nachgang um ein Feedback gebeten, um das Angebot stetig zu verbessern und um Mitglieder- und Kundenwünsche besser zu kennen.

Vertreter*innen und Vertreterversammlung

Die Rechte der Mitglieder werden von Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder in der Vertreterversammlung ausgeübt. Die Mitglieder der Berliner Volksbank wählen alle vier Jahre ihre Vertreter*innen für die Vertreterversammlung. Zuletzt wurde im Frühjahr 2021 ein*e Vertreter*in für je 500 Mitglieder gewählt. Die Vertreterversammlung ist das höchste Organ der Genossenschaft. Sie stellt u. a. den Jahresabschluss fest, beschließt über die Gewinnverwendung, die Besetzung und Entlastung des Aufsichtsrats, die Entlastung des Vorstands, Satzungsänderungen und weitere wichtige Vorhaben. Die Vertreterversammlung wird durch den Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Den Vorsitz in der Vertreterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats (Versammlungsleiter). Fester Bestandteil der Vertreterversammlung ist u. a. der Ausspracheblock. Jede Vertreterin und jeder Vertreter hat dort die Möglichkeit, Auskünfte über Angelegenheiten der Genossenschaft einzufordern. Die Auskunft erteilen der Vorstand oder der Aufsichtsrat. Nähere Einzelheiten regelt die Satzung.

Um über das Jahr hinweg über das Geschehen in der Bank auch aktuell informiert zu sein, erhalten die Vertreter*innen einmal pro Quartal einen Vertreterbrief, in dem wichtige Themen der Genossenschaft aufbereitet und erläutert werden.

Vertreterdialoge

Im Jahr 2019 hat die Bank die Gremienstruktur um regionale Vertreterdialoge und 2020 um themenspezifische Workshops erweitert, um den Dialog zu den Vertreter*innen auch unterjährig – über die Vertreterversammlung hinaus – zu intensivieren. Auch im Berichtsjahr 2023 waren die Vertreterdialoge fester Bestandteil der Gremienkommunikation, um den regionalen Kiezgedanken weiter zu fördern sowie den regelmäßigen Austausch über aktuelle Themen der Bank sicherzustellen. Ergänzt wurden die Vertreterdialoge in Präsenz um jeweils einen virtuellen Dialog im Frühjahr und Herbst. Zudem fand im Mai 2023 ein Informationsabend exklusiv zum Thema Nachhaltigkeit statt.

Mitarbeiter*innen

In den unterschiedlichen Kanälen der Bank erfolgt eine regelmäßige Kommunikation an alle und mit allen Mitarbeiter*innen. Kommunikationskanäle sind beispielsweise das Social Intranet „VRitz“ sowie Veranstaltungen wie Auftaktveranstaltungen und Betriebsversammlungen. Darüber hinaus gibt es weitere Formate, die den regelmäßigen Informationsaustausch und den Dialog fördern, wie zum Beispiel „Kaminabende“ mit dem Vorstandsvorsitzenden.

Es gibt anlassbezogene Mitarbeiterbefragungen und seit 2018 die jährliche Kulturbefragung. Ergänzend dazu erhalten alle Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Abständen in Mitarbeiterunden sowie in den persönlichen Mitarbeitergesprächen die Möglichkeit, durch Feedback und Anregungen an der Unternehmensentwicklung zu partizipieren und sich einzubringen.

Zusätzlich können Mitarbeiter*innen ihre Verbesserungsvorschläge in unterschiedlichen Arbeits- und Projektgruppen einbringen: Seit 2017 gibt es das Challenge-Team. Die hierarchie- und bereichsübergreifende Gruppe gestaltet die kulturelle Weiterentwicklung der Bank im Dialog mit ihren Führungskräften mit.

Das im Jahr 2018 gegründete DigitalBoard setzt sich aus Mitarbeiter*innen und Führungskräften aus allen Bereichen zusammen und bildet somit den Querschnitt der Berliner Volksbank ab. Die Mitglieder machen die digitale Transformation der Bank mit neuen agilen Arbeitsmethoden intern transparent und treiben diese gleichzeitig voran. Dabei agiert das DigitalBoard als Impulsgeber und Vernetzer. Im Jahr 2023 stand weiterhin die digitale Fitness der Belegschaft im Fokus, die mit diversen Methoden sowie Austausch- und Informationsformaten angeregt und gefördert wurde (beispielsweise mit dem „Digitalen Tipp der Woche“ auf VRitz sowie vielfältigen Online-Sprechstunden).

In VRitz gibt es für alle Mitarbeiter*innen ein umfassendes Wiki (digitale Informationssammlung) zum Thema Nachhaltigkeit. Diese Inhalte werden regelmäßig aktualisiert und um Informationen zu neuen Initiativen und Projekten im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit ergänzt. Auf dem VRitz-Newskanal werden die Mitarbeiter*innen auf die Neuigkeiten

aufmerksam gemacht. Auch die Ideen, die Mitarbeiter*innen zum Thema Nachhaltigkeit beisteuern, werden in VRitz aufgegriffen, und es wird darüber berichtet, inwieweit die Vorschläge umgesetzt werden. Des Weiteren können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Kommentarfunktion in VRitz und ein Postfach Nachhaltigkeit aktiv am Nachhaltigkeitsprozess beteiligen. Die Webinare, in denen sich die Mitarbeiter*innen über die Grundlagen von Nachhaltigkeit in der Finanzbranche informieren konnten, wurden im Jahr 2023 konzeptionell weiterentwickelt zu einer Gesamtbankschulung. Diese wird 2024 verpflichtend für alle Mitarbeiter*innen sein.

Ausgehend von den Ergebnissen der jährlichen Kulturbefragung gestaltet die Berliner Volksbank den kulturellen Wandel in bereichsübergreifenden Kulturteams oder anderen Kulturformaten aktiv weiter. Im Berichtsjahr wurde auf bankweite Kulturmaßnahmen verzichtet und eine Harmonisierung der Unternehmenskultur durch die fokussierte Kulturarbeit in einzelnen Bereichen vorangetrieben. Ziel ist es, die Zusammenarbeit aller Organisationseinheiten zu fördern und die angestrebte Kultur über die gesamte Organisation hinweg erlebbar zu machen. In Anbetracht der Einführung des neuen Feedback- und Beurteilungssystems, das in sich selbst ein positiver Beitrag zu einer kollaborativen und agilen Unternehmenskultur ist, wurden weitere größere Impulse in der Kulturarbeit zurückgestellt.

Eine sinnstiftende Idee, die die Menschen hinter der Berliner Volksbank vereint und motiviert, sich für die Bank zu engagieren, ist zudem die Vision der Bank. Sie beinhaltet das Bekenntnis für die Mitglieder und stellt u. a. das Thema Nachhaltigkeit in den Fokus: „Unser Prinzip: eine verlässliche Gemeinschaft. Unser Ziel: unsere Mitglieder und Region voranbringen. Unsere Verantwortung: in Generationen denken für eine lebenswerte Zukunft. Mit Optimismus und Tatkraft.“ Um diese Vision und deren Erreichung sichtbar zu machen, arbeitet die Bank mit einer Roadmap, welche die jährlichen Fokusthemen und strategischen Projekte veranschaulicht und greifbar macht. Aus der Vision leitet sich die konkrete Positionierung ab: „Die Bank, die sich einsetzt“. Diese Positionierung wurde im Geschäftsjahr 2023 mit konkreten Maßnahmen unterlegt, welche dieser Bericht im Kapitel 5. Sozialbelange nennt.

Aufsichtsrat

Die Überwachung der Geschäftsführung wurde von dem aus zwölf Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat wahrgenommen, der gemäß Drittelbeteiligungsgesetz zusammengesetzt ist. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Kreditgenossenschaft. Er überwacht den Vorstand bei der Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen, der Bestimmungen der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) sowie der Kreditgewährung. Der Aufsichtsrat prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht der Bank und des Konzerns sowie den gesonderten nichtfinanziellen Bericht und die Vorschläge des Vorstandes für die Verwendung eines Jahresüberschusses oder für die Deckung eines Jahresfehlbetrags und erstattet der Vertreterversammlung hierüber Bericht.

Um seiner Überwachungsfunktion gerecht zu werden, hat der Aufsichtsrat folgende Ausschüsse eingerichtet:

- Im **Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss** werden u.a. Beschlussempfehlungen zu Personalangelegenheiten erarbeitet, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen. Hierzu gehören insbesondere Aufgaben im Zusammenhang mit den Dienstverträgen und der Vergütung von Vorstandsmitgliedern. Stellvertretend für den Aufsichtsrat entscheidet der Ausschuss ferner über die Übernahme, Verlängerung oder Niederlegung von Mandats-tätigkeiten durch die Vorstandsmitglieder, insbesondere von Aufsichtsrats- oder vergleichbaren Mandaten in anderen Organisationen.
- Im **Prüfungs- und Risikoausschuss** werden wesentliche Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie des internen Kontrollsystems erörtert. Der Ausschuss gibt dem Aufsichtsrat zudem eine Beschlussempfehlung zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses. Er fasst außerdem die Beschlüsse zu relevanten Organkrediten und überwacht die allgemeine Entwicklung des Kreditgeschäfts. Ferner können der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses gemeinsam mit dem Genoverband e.V. (ehemals Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.) vor Beginn der jährlichen Abschlussprüfung zusätzliche Prüfungsschwerpunkte festlegen.

Im Frühjahr 2023 fanden turnusgemäß die Neuwahlen zum Aufsichtsrat durch die Vertreterversammlung und die Beschäftigten statt. Die Größe und Struktur des Gremiums sind unverändert. Jedoch hat sich der Anteil von Frauen im Vergleich zur vorherigen Zusammensetzung erhöht: nunmehr sind fünf Frauen im Aufsichtsrat (vormals drei, siehe dazu Lagebericht und Konzernlagebericht 2022). In der konstituierenden Aufsichtsratsitzung wurde Tobias Weber erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Verbände, Verwaltungen und Behörden

Die Berliner Volksbank ist Mitglied eines starken Verbundes: Die Bank ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und gehört dem BVR an. Als Spitzenverband der genossenschaftlichen Kreditwirtschaft nimmt der BVR die Interessenvertretung der Primärinstitute wahr, u.a. gegenüber der Aufsicht, dem Gesetzgeber sowie Arbeitgeberverbänden, und übernimmt die Bereitstellung und Gewährleistung starker Sicherungssysteme (gesetzlicher Einlagenschutz sowie Institutssicherung). Die Berliner Volksbank ist, wie rund 750 andere Genossenschaftsbanken, ein subsidiäres „Allfinanzinstitut“. Das heißt, die Berliner Volksbank erledigt alles selbstständig, was die Bank selbstständig erledigen kann. Wo es für ihre Mitglieder und Kund*innen Vorteile bringt, kooperiert die Berliner Volksbank mit Unternehmen aus der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.

Der Dialog mit den Verbänden, in denen die Berliner Volksbank Mitglied ist, erfolgt über die regelmäßig stattfindenden Arbeitsausschüsse, Fachräte bzw. Regionaltage. Darüber hinaus wird die Bank bei sich ergebenden Änderungen rechtlicher Regelungen und Vorgaben durch den zuständigen Prüfungsverband und den BVR informiert.

Wesentliche Anforderungen von Verbänden, Verwaltungen und Behörden sind gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten, transparente politische Einflussnahme sowie eine konsequente Umsetzung der genossenschaftlichen Werte (gesellschaftlicher Wertbeitrag).

Presse

Die Berliner Volksbank hat ihre Medienarbeit seit 2022 stufenweise skaliert, um über den Pressekanal weitere Anspruchsgruppen über die Bank und deren Geschäft mit zunehmender Regelmäßigkeit zu informieren. Hierbei spielen sowohl die aktive wie auch die reaktive Pressearbeit eine Rolle. Konkrete Inhalte der Arbeit gegenüber Medienvertreter*innen und Presse sind etwa die Ergebniskommunikation, Kommunikation zu Anlässen der Geschäftsfelder, die Vorstandskommunikation zu strategischen Themen der Bank sowie die Darstellung der nichtfinanziellen Aktivitäten der Bank. Im Berichtsjahr zeigte sich das zunehmende Interesse der Presse nicht nur in einer intensivierten Berichterstattung, sondern u.a. in Einladungen zur Teilnahme an umfangreichen Befragungen der Finanzbranche zum Thema Nachhaltigkeit. Die reaktive Medienarbeit der Berliner Volksbank zielt zudem wiederkehrend auf den Reputationsschutz der Bank. Wachsende Reichweiten und eine insgesamt positive Tonalität bestätigt die Berliner Volksbank darin, mit der Anspruchsgruppe Presse weiter professionell zu kommunizieren und das Netzwerk auszubauen. Dabei hat die Bank auch im Blick, dass sie im Rahmen ihrer künftigen Berichterstattung gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) die Einschätzung der Wesentlichkeit berichtsrelevanter Themen durch verschiedene Anspruchsgruppen aktiv einbeziehen muss.

3. Umweltbelange

GRI SRS-300 ff. – Umwelt

Die Berliner Volksbank erkennt die Notwendigkeit, sich als Kreditinstitut in der Region Berlin-Brandenburg für ein nachhaltiges Wirtschaften einzusetzen. Im Zuge der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde eine wichtige Zielmarke gesetzt: 2030 soll die Berliner Volksbank im Geschäftsbetrieb klimaneutral sein. Hinsichtlich der Berichterstattung wurden daher die Umweltbelange erstmals im Jahr 2022 als wesentlich erachtet (siehe Kapitel 1. Allgemeine Informationen, Abschnitt c) Wesentlichkeitsanalyse). Auch das Geschäftsjahr 2023 wird im Folgenden mit Blick auf die Umweltbelange betrachtet.

DNK 13: Klimarelevante Emissionen

a) Klimaschutz im Geschäftsbetrieb

Die Berliner Volksbank misst seit 2019 den CO₂-Fußabdruck, den ihr Geschäftsbetrieb verursacht. Dieser setzt sich zusammen aus drei Abschnitten bzw. Scopes, den direkten Emissionen eigener (Verbrennungs-)Prozesse (Scope 1), den indirekten Emissionen aus dem Bezug von leitungsgebundener Energie (Scope 2) und den sonstigen indirekten Emissionen aus vor- und nachgelagerten unternehmerischen Aktivitäten (Scope 3).

Die Bank nutzt bei der Messung die Expertise eines externen Dienstleisters und hat im Berichtsjahr den Anbieter gewechselt. Um eine Vergleichbarkeit der Daten sicherzustellen, wurden daher die CO₂-Emissionen von 2019 bis 2021 anhand der Emissionsfaktoren des neuen Anbieters rekaliert. Bei der Neuberechnung wurden zusätzliche Datenpunkte erstmalig berücksichtigt, insbesondere im Scope 3 bei den eingekauften Gütern und Dienstleistungen. Insgesamt hat sich durch den Wechsel des Dienstleisters und die von ihm zugrunde gelegte größere Datenbasis der CO₂-Fußabdruck der Bank im Vergleich zu den in früheren Berichten dokumentierten CO₂-Emissionen deutlich erhöht. Der Berechnung der CO₂-Emissionen im Jahr 2022 liegt zudem eine noch detaillierte Datenanalyse zugrunde. Der CO₂-Fußabdruck, der aus dem Geschäftsbetrieb der Bank im Jahr 2023 resultiert, wird voraussichtlich Ende 2024 ermittelt werden, sobald die entsprechenden Abrechnungen für 2023 vollständig erstellt sind.

Der CO₂-Ausstoß im Geschäftsbetrieb der Berliner Volksbank hat sich seit 2019 von 7.656,1 Tonnen CO₂e⁸ auf 4.411,7 Tonnen CO₂e im Jahr 2022 reduziert. Als Haupttreiber der CO₂-Emissionen wurden die Bereiche Eingekaufte Güter und Dienstleistungen (56,7 Prozent des marktbasieren CO₂-Fußabdrucks in 2022), Pendelverkehr (19,0 Prozent) in Verbindung mit dem mobilen Arbeiten (9,9 Prozent) sowie Wärme und Strom (13,6 Prozent) identifiziert.

⁸ CO₂e sind CO₂-Äquivalente, eine Maßeinheit, mit der die Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase (darunter Kohlenstoffdioxid, CO₂) vereinheitlicht wird.

Die Tabelle zeigt die ermittelten Werte je Scope im Verlauf der Jahre 2019 bis 2022:

Emissionen in Tonnen (t) CO ₂ e	2019	2020	2021	2022
Scope 1	608,39	620,55	506,44	400,42
Wärme	564,16	584,42	482,86	375,76
Dienstreisen	44,23	36,13	23,58	24,66
Scope 2 – marktbasierend	0,00	0,00	0,00	59,97
Scope 2 – standortbasiert	1.525,77	1.203,77	1.300,38	1.162,59
Scope 3	7.047,72	5.425,51	8.412,01	3.951,34
Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	5.067,30	3.599,70	6.864,30	2.500,64
Strom	204,41	175,62	177,32	162,60
Abfall	2,66	2,61	2,47	1,95
Dienstreisen	14,55	3,43	17,02	11,77
Pendelverkehr	1.737,06	1.479,71	835,66	836,65
mobiles Arbeiten	21,74	164,44	515,24	437,73
Gesamtwert – marktbasierend	7.656,11	6.046,06	8.918,45	4.411,73
Gesamtwert – standortbasiert	9.181,88	7.249,83	10.218,83	5.514,36

Im Rahmen der Ermittlung der Emissionen für das Jahr 2022 erfolgte eine detailliertere Betrachtung der CO₂-Emissionen aus der Wärmeerzeugung. An manchen Standorten der Berliner Volksbank wird mit Fernwärme geheizt, an anderen mit Gas. Diese Differenzierung lässt sich nunmehr nachvollziehen: CO₂-Emissionen an Standorten, die mit Fernwärme beheizt werden, werden in Scope 2 (marktbasierend⁹) separat ausgewiesen.

Die CO₂-Emissionen aus eingekauften Gütern und Dienstleistungen beinhalten insbesondere den verursachten CO₂-Ausstoß aufgrund von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen in den Standorten der Bank. Der Anstieg dieser CO₂-Emissionen im Jahr 2021 im Vergleich zu 2020 ist zum einen auf Nachholeffekte aus der Corona-Pandemie im Jahr 2020 zurückzuführen und zum anderen auch auf Einmaleffekte im Zuge des Baus der neuen Zentrale der Bank, des Quartiers Berliner Volksbank (QVB).

Die Berliner Volksbank wird aufbauend auf diesen Ergebnissen im Jahr 2024 weitere Maßnahmen ableiten, die vor allem dazu dienen,

- Aktivitäten, die viel CO₂ verursachen, zu reduzieren
- Aktivitäten, die viel CO₂ verursachen, zu ersetzen durch solche, die umweltfreundlicher, emissionsärmer sind

Umweltschädliche Aktivitäten, die nicht vermieden werden können, sollen perspektivisch durch höheres Umweltengagement an anderer Stelle kompensiert werden.

Zur weiteren Reduktion der CO₂-Emissionen insbesondere im Bereich Pendelverkehr und Wärmeerzeugung ist eine valide und ganzheitliche Ableitung von Maßnahmen möglich, sobald der Bank konkrete Verbrauchszahlen aus ihrem Geschäftsbetrieb an ihrem neuen Unternehmenssitz QVB vorliegen (siehe dazu auch den letzten Absatz in diesem Abschnitt). Der Umzug erfolgte im November 2023, eine umfassende Jahresbetriebs- und Nebenkostenabrechnung wird also für das Geschäftsjahr 2024 erstellt.

⁹ Der marktbasierende CO₂-Fußabdruck berücksichtigt die Emissionsfaktoren des Stromanbieters der Bank. Da die Berliner Volksbank Ökostrom aus norwegischer Wasserkraft bezieht, beträgt der entsprechende Emissionsfaktor für Strom im Scope 2: 0. Im Gegensatz dazu berücksichtigt der standortbasierte CO₂-Fußabdruck die Emissionsfaktoren des deutschen Strommixes.

DNK 12: Ressourcenmanagement

Die Bank unternimmt bereits Einiges, um mit Ressourcen schonend umzugehen: Die Berliner Volksbank bezieht von einem regionalen Energielieferanten zu 100 Prozent zertifizierten Öko-Strom aus norwegischer Wasserkraft. Insgesamt werden so rund 1.300 Tonnen CO₂e pro Jahr im Vergleich zu einer konventionellen Stromversorgung eingespart. Die Bank berichtet daher auch über ihre standortbasierten Emissionen, bei denen die CO₂-Emissionen des deutschen Strommixes berücksichtigt werden. Bereits seit vielen Jahren wird die Außenwerbung energiesparend mit LED-Lampen beleuchtet. Im Zuge von Umbaumaßnahmen an mitarbeiterbesetzten Standorten findet darüber hinaus eine komplette Umrüstung der Leuchtmittel statt. Bei Bedarf werden technische Geräte, wie zum Beispiel Klimaanlage, durch energieeffiziente ersetzt. Für die Fahrzeugflotte der Bank wurden elf Elektroautos geleast. Insgesamt besteht die Fahrzeugflotte der Bank aus 42 Fahrzeugen. Eine weitere Umstellung auf Elektrofahrzeuge erfolgt nach Bedarf und abhängig von der verfügbaren Ladekapazität in der Region. Für die Mitarbeiter*innen gibt es seit Oktober 2021 das JobRad, womit der Erwerb eines Fahrrads unter günstigen Konditionen gefördert wird. Bis Ende 2023 wurden insgesamt 166 Räder geleast. Die im Jahr 2022 geschlossene Betriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ ermöglicht zudem allen Mitarbeiter*innen ortsunabhängiges Arbeiten von bis zu 50 Prozent der Arbeitszeit. Dies führt dazu, dass der Pendelverkehr zum Arbeitsplatz reduziert wird und sich somit auch die CO₂-Bilanz der Bank verbessert (siehe oben).

DNK 11: Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen

Der Einkauf der Büromaterialien der Berliner Volksbank erfolgt im genossenschaftlichen Verbund bei der DG Nexolution. Hier werden sämtliche Materialbedarfe, wie zum Beispiel Stifte, Schreibblöcke oder Briefumschläge, bezogen. Die DG Nexolution hat seit 2021 ein Öko-Sortiment eingeführt, aus dem die Berliner Volksbank inzwischen sämtliche Produkte nutzt. Die Berliner Volksbank verwendet zum Beispiel das GenoPapier. Es ist nach Angaben der DG Nexolution das erste klimapositive Premium-Papier im genossenschaftlichen Verbund und zeichnet sich durch eine positive Ökobilanz durch CO₂-Ausgleich aus. Das in Deutschland produzierte Papier verfügt zudem über die Ökoklassifizierungen PEFC und EU-Ecolabel (EU-Blume). Darüber hinaus hat die Bank die Bestellmengen an Druckermaterial (Papier und Toner) reduziert und den Bestellvorgang effizienter gestaltet, um Transportkosten zu minimieren. Der geringere Papierbedarf führte dazu, dass weniger Datenmüll entsorgt werden musste, wodurch weniger Anfahrten des Dienstleisters für die Entsorgung von Silbertonnen notwendig waren.

Auch bei Druckerzeugnissen achtet die Bank auf Nachhaltigkeit: Bei der Herstellung des Businessmagazins B* etwa setzt die Berliner Volksbank auf FSC-zertifiziertes Papier, klimaneutralen Druck durch Ökostrom, Biofarben aus nachwachsenden Rohstoffen und 100 Prozent kompostierbare Versandhüllen. Auch das Mitgliedermagazin m. wird durch eine FSC-zertifizierte Druckerei klimaneutral auf Papier aus nachhaltiger und zertifizierter Forstwirtschaft gedruckt. Beim Druck entstehende CO₂-Emissionen werden durch Kompensation ausgeglichen. Bei beiden Publikationen passt die Berliner Volksbank die Druckauflage dem jeweiligen Bedarf an.

Der Krieg in der Ukraine führte vor allem Deutschland vor Augen, wie stark die Energieversorgung abhängig von (fossilen) Rohstoffen aus Russland war. Im Zuge der aus dem Krieg folgenden Verknappung von Rohstoffen fand 2022 an vielen Stellen ein Umdenken statt, das auch im Berichtsjahr nachwirkt: Energiesparen bleibt eine wichtige Maßgabe. Die Berliner Volksbank hat die staatlichen Verordnungen im Jahr 2022 umgesetzt und führt diese Maßnahmen teilweise auch nach dem Außerkrafttreten fort. Hierzu zählt beispielsweise, dass die Außenbeleuchtung größtenteils weiterhin in der Nacht ausgeschaltet bleibt, obwohl es sich bereits um eine energiesparende LED-Beleuchtung handelt. Es ist der Bank weiterhin ein Anliegen, nicht nur für das Thema Energiesparen zu werben, sondern auch konkrete Unterstützung zu geben. In Zusammenarbeit mit einem Energieberater wurden im Jahr 2022 zwei Checklisten entwickelt, die beim Energiesparen helfen. Die eine umfasst Energiesparpotenziale konkret in den Filialen, Beratungszentren und Büroräumlichkeiten. Die andere Checkliste ist explizit für den privaten Gebrauch der Belegschaft erstellt worden. Somit möchte die Bank nicht nur im beruflichen, sondern auch im privaten Alltag dazu motivieren, sparsam mit Energie umzugehen. Die Checklisten stehen den Mitarbeiter*innen nach wie vor über das Intranet zur Verfügung.

Dass das Thema Nachhaltigkeit in ihrem neu errichteten Unternehmenssitz in Charlottenburg-Wilmersdorf eine maßgebliche Rolle spielt, ist für die Berliner Volksbank selbstverständlich. Das Quartier Berliner Volksbank (QVB), das im Jahr 2023 fertiggestellt wurde, wurde 2022 mit LEED Gold ausgezeichnet (LEED: Leadership in Energy and Environmental Design).

Das Zertifikat des US Green Building Council gilt als weltweit erfolgreichstes Klassifizierungssystem für nachhaltige Gebäude und bestätigt den schonenden Umgang mit Ressourcen und den deutlich reduzierten Primärenergiebedarf des Objektes. Es zertifiziert durch unabhängige Dritte, dass ein Gebäude auf umweltfreundliche Art entworfen und gebaut wurde. Die bereits 2016 fertiggestellte Repräsentanz der Berliner Volksbank in Potsdam in der Friedrich-Ebert-Straße hat das DGNB-Siegel in Gold der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen.

DNK 10: Innovations- und Produktmanagement

b) Nachhaltigkeit im Kerngeschäft

In dem Prozess der Transformation hin zu einer ganzheitlich ausgerichteten, ressourcenschonenden Wirtschaft spielen Banken eine wichtige Rolle. Dies spiegelt sich – unter anderem – in der EU-Verordnung zur Taxonomie für ein nachhaltiges Investieren und Anlegen wider. Indem Nachhaltigkeitsaspekte in das Kerngeschäft der Banken integriert werden, können diese den Wandel indirekt unterstützen und vorantreiben. Das wird etwa bei der klassischen Finanzanlage deutlich – und bei der Kreditvergabe. Am 29. Juni 2023 hat die Bundesanstalt für Finanzaufsicht BaFin die 7. Novelle ihrer Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Banken (MaRisk) veröffentlicht. Sie hat insbesondere die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA für die Kreditvergabe und -überwachung umgesetzt. Diese beinhalten unter anderem Anforderungen, künftig auch Nachhaltigkeitskriterien in der Kreditvergabe zu berücksichtigen. Um messbar zu machen, wie die Kund*innen mit Blick auf diese Kriterien aufgestellt sind, hat die Berliner Volksbank zum Jahresende 2023 den VR-ESG-RisikoScore eingeführt. Das Verfahren dient der Klassifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft. Bewertet wird das Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken im Portfolio und bei spezifischen Kreditengagements.

Förderung der Energiewende

Bei der Realisierung von Projekten im Bereich Erneuerbare Energien unterstützt die Berliner Volksbank ihre gewerblichen Kundinnen und Kunden mit der Bereitstellung von Finanzierungen in den Kompetenzfeldern Windkraft, Photovoltaik und Contracting und leistet damit einen Beitrag zum Klimaschutz in ihrem Marktgebiet. Bisher hat die Bank 195 Windenergieanlagen finanziert, davon 65 in Berlin und Brandenburg, mit einer Gesamtleistung von etwa 666 Megawatt und einem Finanzierungsvolumen von etwa 570 Mio. EUR. Darüber hinaus wurden 84 Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von etwa 180 Megawatt finanziert.

Contracting bietet Kund*innen die Möglichkeit, Photovoltaikanlagen und Wärmeerzeugungsanlagen zu mieten, anstatt sie zu kaufen. Dies ermöglicht Privatpersonen, die Vorteile der Solarenergie oder energieeffizienter Heizungen zu nutzen, ohne die Anfangsinvestitionskosten für den Kauf einer Anlage tragen zu müssen. Stattdessen zahlen sie eine monatliche Gebühr an den Anbieter des Contracting-Services, der die Anlage installiert und wartet. Dieses Modell ermöglicht es den Kund*innen, sauberen Strom und Wärme zu nutzen, ohne die Verantwortung für den Betrieb und die Wartung der Anlage zu übernehmen. Die Finanzierung umfasst Photovoltaikanlagen, Wallboxen und Heizungen (auch Wärmepumpen) für Einfamilienhäuser. Mittels Contracting hat die Berliner Volksbank bereits ca. 19.400 Endkund*innen indirekt finanziert, bei einem Volumen von insgesamt 213 Mio. EUR.

Die Berliner Volksbank finanziert Projekte im Bereich Erneuerbarer Energien auch über ihr Marktgebiet hinaus, deutschlandweit. Hierfür hat die Bank ein großes Spektrum an Konsortialbanken gewonnen, die je nach der jeweiligen Region ausgewählt werden, in der ein Projekt finanziert wird.

Das finanzierte Portfolio für Erneuerbare Energien lag 2023 bei rund 811 Mio. EUR.

Bei der Energiewende im Gebäudesektor wirkt die Berliner Volksbank durch ihre Aktivitäten im Bereich der privaten Baufinanzierung mit. Finanzierte Neubauten unterliegen den aktuellen Standards der Energieeinsparungsverordnung (EnEV). Sanierungsfinanzierungen bei bestehenden Gebäuden helfen zudem dabei, den Energieverbrauch in der Zukunft zu senken.

Schließlich wird die Berliner Volksbank mit der Finanzierung von Sozialimmobilien ihrer gesellschaftlichen Verantwortung im Sinne der Einhaltung der ESG-Kriterien gerecht. Die Bank begleitet zum Beispiel Schulen, Kindergärten, Pflegeheime und Betreutes Wohnen im Rahmen von Projektfinanzierungen.

Im Jahr 2023 hat die DZ Bank die Berliner Volksbank als „Premium-Partner im Bereich der Fördermittelberatung“ für das Jahr 2022 ausgezeichnet. In diesem Jahr hatte die Berliner Volksbank ihren Kund*innen insgesamt über 69 Mio. EUR an neuen öffentlich geförderten Darlehen zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2023 waren es über 49 Mio. EUR. Die Verwendungsmöglichkeiten sind vielseitig: Programme für den privaten Wohnungsbau (darunter energetische Sanierung) und Existenzgründungen zum Beispiel, energetische Sanierungen in Unternehmen, aber auch Investitionen von Unternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben, die verstärkt Nachhaltigkeitsstrategien verfolgen, sowie Projekte in erneuerbaren Energien. Die Berliner Volksbank hat vor diesem Hintergrund im Jahr 2023 eine eigenständige Fördermittelberatung im Firmenkundengeschäft aufgebaut. Mit den hier tätigen Spezialistinnen und Spezialisten schafft die Bank nochmals Mehrwerte für die Berliner und Brandenburger Unternehmerschaft und ihre gewerblichen Vorhaben.

Verantwortliches Investieren

Nachhaltige Geldanlage ist nicht auf den Aspekt der Umweltbelange beschränkt. Wenn in der Folge von „nachhaltigen“ Finanzanlagen die Rede ist, werden darunter auch sozial gerechte und auf guter Unternehmensführung basierende Investments verstanden (ESG). Die Datengrundlage erlaubt an dieser Stelle keine nach ausschließlich ökologischen Kriterien gefilterte Darstellung.

Neben klassischen Investmentportfolios können Kundinnen und Kunden der Berliner Volksbank auf Investmentportfolios der Union Investment zurückgreifen, die einen explizit nachhaltigen Investmentansatz verfolgen. Nachhaltige Investmentportfolios werden im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses für alle wichtigen Asset-Klassen ermittelt. Dafür durchlaufen die Nachhaltigkeitsprodukte bei Union Investment die hauseigene Datenbank, die sich aus eigenem Research speist, sowie aus ESG-Daten mehrerer ausgesuchter Berater und Datenbankanbieter. Abgerundet wird das Angebot durch ausgewählte Investmentportfolios von Fondsgesellschaften außerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe, deren Zielmarktkriterien und Anlagestrategien ebenfalls ESG-Anforderungen entsprechen. Kund*innen der Berliner Volksbank fragen nachhaltige Fonds im Rahmen einer bedarfsorientierten Beratung nach. Die „Rückkehr des Zinses“ im Berichtsjahr führte zu einer verstärkten Nachfrage nach Zinsprodukten. Das Angebot an Produkten ohne Nachhaltigkeitsausweis erwies sich hier als umfangreicher und entsprach vielfach eher dem primären Kundenwunsch. Der Anteil der nachhaltigen Wertpapiieranlagen betrug im Berichtsjahr etwa ein Zehntel am gesamten Absatzvolumen.

Im Rahmen der hauseigenen Vermögensverwaltung können Kund*innen ihr Vermögen vom Portfoliomanagement-Team der Bank verwalten lassen. Dabei können Nachhaltigkeitsaspekte in der Investitionsentscheidung berücksichtigt werden. Zunächst werden gemeinsam grundsätzliche Leitlinien der Investmentstrategie festgelegt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Verständnis des Nachhaltigkeitsbegriffs im Rahmen eines individuellen Mandats weiter zu konkretisieren.

Das Eigenanlagenmanagement der Berliner Volksbank erfolgt unter Berücksichtigung festgelegter Rahmenbedingungen, die im Einklang mit der Risiko- und Liquiditätstragfähigkeit der Bank stehen und einen nachhaltigen Investitionsschwerpunkt abbilden. Diesem Anspruch auch im Jahr 2023 folgend, tätigte die Berliner Volksbank neue Investitionen für den Direktbestand sowie BVB-Nachhaltigkeitsfonds ausschließlich in Wertpapiere mit nachhaltiger Zweckbestimmung und in Wertpapiere, die mit dem Nachhaltigkeitssiegel ihres Verbundpartners DZ BANK AG ausgestattet sind, sowie in deren Produkte. Bonds nachhaltiger Zweckbestimmung sind Wertpapiere, die Umwelt- (speziell auch Schutz der Meere) und/oder Sozialbelange zum Refinanzierungszweck haben. Im Speziellen sind das Green (Umwelt), Social (Sozialbelange) und Blue (Ozeane) Bonds, die in bestimmte Rahmenwerke eingebettet sind (zum Beispiel Green Bond Principles, GBP).

Die DZ BANK-Gruppe gehört seit vielen Jahren zu den führenden Finanzdienstleistern auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. Das wird u. a. von der Institutional Shareholder Services Inc. (ISS) bestätigt, die der DZ BANK AG regelmäßig den „Prime Status“ verleiht. Zudem werden Unternehmen, die schwere Verstöße gegen Umwelt- und Arbeitsstandards oder fundamentale Menschenrechtsverletzungen begehen, von vornherein aus dem Investmentprozess ausgeschlossen. Das DZ BANK-Nachhaltigkeitssiegel wird durch die DZ BANK erstellt und von der Berliner Volksbank als Investmentgrundlage

herangezogen. Eine externe Auditierung des Siegels ist derzeit in Prüfung. Die DZ-BANK-Eigenanlagen der Berliner Volksbank sind nachhaltig im Sinne der Einstufung der DZ BANK als nachhaltig zum Beispiel durch die ISS ESG. Die Methodik ist detailliert im Fachinhalt „Eigenanlagenmanagement“ der Bank beschrieben. Per 31. Dezember 2023 waren nach dieser Methodik 99 Prozent der Eigenanlagen der Berliner Volksbank als nachhaltig zu klassifizieren.

c) Klimainitiativen

Als Mitglied des Verbunds der Volksbanken Raiffeisenbanken repräsentiert die Berliner Volksbank ihr Marktgebiet in Berlin und Brandenburg im Rahmen von bundesweiten Initiativen. Die Bank setzt Aktivitäten des BVR, die dem Gemeinwohl dienen, in der Region um und trägt dazu bei, dass die Finanzgruppe geschlossen und im Geist der Idee „Was einer nicht schafft, das schaffen viele“ wahrgenommen wird.

Die Berliner Volksbank unterstützt die Klimainitiative „Morgen kann kommen“ des BVR. Sie beteiligt sich an der 2022 ins Leben gerufenen Baumpflanzaktion „Wurzeln“ und erwarb insgesamt 15.000 Baumsetzlinge für Berlin und Brandenburg. In großangelegten Baumpflanzaktionen konnten Mitarbeiter*innen der Bank und Freiwillige im Jahr 2023 bereits 6.000 Bäume pflanzen. 9.000 Bäume werden im Jahr 2024 ausgebracht.

Im Rahmen ihres „Social Day“ 2023 hat die Berliner Volksbank drei Partnerinstitutionen mit Fokus auf das Thema Umwelt unterstützt: die Naturschutzstation Hahneberg, den Campus Stadt Natur am Kienbergpark und die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW). An allen Aktionstagen haben Mitarbeiter*innen der Bank durch tatkräftiges Anpacken Projekte der Partner mit konkretem Umweltbezug ermöglicht und umgesetzt (siehe dazu auch Kapitel 5. Sozialbelange, Abschnitt c) Förderung der Region). Zudem wurde im Jahr 2023 der dritte Bauabschnitt des Naturlehrpfades des Tierparkschulgartens im Rahmen der Kooperation mit dem Tierpark Berlin weitestgehend fertiggestellt.

Mit ihrem Stiftungsfonds w!r fördert die Berliner Volksbank außerdem Maßnahmen von Bürgerstiftungen in der Umweltbildung oder zum Umwelt- und Naturschutz. 2023 wurden sechs Bürgerstiftungen mit insgesamt 15.000 EUR unterstützt, drei in Berlin, drei in Brandenburg. So konnten etwa Lehmbau-Workshops im Familiengarten Eberswalde stattfinden, Familienausflüge der „Umwelt-Detektive“ an grüne Lernorte oder es gab ein umweltpädagogisches Angebot für „Neuköllner Talente“ (siehe dazu auch Kapitel 5. Sozialbelange, Abschnitt c) Förderung der Region).

Im Berichtsjahr wurde anlassbezogen zum Thema Nachhaltigkeit sowohl intern als auch extern berichtet (siehe dazu auch Kapitel 2. Verantwortung, Abschnitt b) Handlungsfelder und Messgrößen). So haben die Vertreter*innen der Bank unter anderem im Rahmen der regelmäßigen Vertreterdialoge Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen erhalten, beispielsweise zur Ausweitung des Angebots von Girokarten aus Maisstärke und recycelten PVC. Darüber hinaus konnten interessierte Vertreter*innen an einer ganzheitlichen Informationsveranstaltung zum Thema Nachhaltigkeit teilnehmen. Dort wurde die Integration des Nachhaltigkeitsgedankens in die betriebliche Praxis der Berliner Volksbank diskutiert. Die Vertreter*innen erhielten außerdem Einblick in nachhaltige Geldanlagen und in die Implikationen auf den Gebäudesektor, die nachhaltiges Bauen, Sanieren oder Modernisieren haben.

4. Arbeitnehmerbelange

Als regional verwurzelte Arbeitgeberin hat die Berliner Volksbank den Anspruch, in Berlin und Brandenburg attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze anzubieten. Die Stärkung der Arbeitgebermarke bleibt ein wichtiges strategisches Ziel. Die Personalstrategie der Berliner Volksbank leitet sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab. Dabei geht es darum, u. a. Leistungsträger*innen für die Bank zu erhalten, die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter*innen zu sichern und die Personalentwicklungsinstrumente stetig weiterzuentwickeln. Der Vorstand wird anlassbezogen über den Umsetzungsstand dieser Maßnahmen informiert.

Der Bedarf an qualifizierten Fachkräften ist groß. Das durchschnittliche Alter der Belegschaft der Berliner Volksbank liegt bei über 46 Jahren, daher steht das Werben neuer, jüngerer Fachkräfte im Fokus der nächsten Jahre. Umso mehr möchte die Bank als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen werden. Um neue Mitarbeiter*innen zu gewinnen und bisherige zu binden, wird ein klares Bild vermittelt, wofür die Bank als Arbeitgeberin steht. Die Mitarbeiter*innen als Markenbotschafter der Bank stehen dabei im Mittelpunkt der Kommunikation. Das Programm „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“, bei dem jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter für eine erfolgreiche Mitarbeiterwerbung 2.500 EUR erhält, ist ein ergänzender Beitrag, die Berliner Volksbank als Arbeitgeberin weiterzupromotieren. Als zusätzliche Maßnahme zur Gewinnung von Fachkräften und zur Optimierung des Recruitings ist im Jahr 2023 das Projekt „Arbeitgebermarke“ gestartet. Bereichsübergreifend sollen Maßnahmen für eine noch bessere Mitarbeiterfindung und -bindung geschaffen werden. Letzteres ist der Berliner Volksbank besonders wichtig. Sie bringt das u. a. zum Ausdruck in einer zentral organisierten Veranstaltung, mit der seit 2023 Firmenjubiläen gefeiert werden. Im März 2023 wurden die Jubilarinnen und Jubilare des Jahres 2022 rückwirkend gewürdigt und im November die des Jahres 2023.

Um extern eingestellten Mitarbeiter*innen einen guten Start zu ermöglichen, wird seit 2021 das Format „Onboardingday“ durchgeführt. Hier bekommen die neuen Mitarbeiter*innen Informationen zu den organisatorischen und kulturellen Themen der Bank und können sich miteinander vernetzen. Ein neues Feedbacksystem fördert darüber hinaus die Unternehmenskultur und etabliert eine Kultur des Lernens. Im Jahr 2023 wurde das Modell bankweit implementiert. Das neue Feedbacksystem steht auch im Zeichen des Neuen Arbeitens („New Work“) und eines zeitgemäßen Führungsstils.

Mit dem Neuen Arbeiten – Folge eines tiefgreifenden Transformationsprozesses in der Arbeitswelt – setzt sich die Berliner Volksbank intensiv auseinander. Im Dezember 2021 wurde ein bereichsübergreifendes Projekt VREI_raum installiert, das seitdem „New Work“ über verschiedene Maßnahmen etablierte und die Mitarbeiter*innen umfassend über die Veränderungen informierte. Mit dem Umzug in das Quartier Berliner Volksbank im vierten Quartal 2023 wurde die neue Arbeitswelt sowie die physische und virtuelle Kollaboration für alle Mitarbeiter*innen erlebbar. Die Bereitschaft und Fähigkeit für zukünftige Veränderungsprozesse wurden mit „VREI_raum“ in der gesamten Bank adressiert. Das Projekt wurde zum Jahresende 2023 abgeschlossen. Die über den Projektzeitraum gewonnenen Erfahrungen und Angebote – darunter eine umfassende Lernwerkstatt – sind für alle Mitarbeiter*innen weiterhin in einem Wiki in VRitz zugänglich.

DNK 14: Arbeitnehmerrechte

a) Arbeitnehmerrechte und Gesundheitsschutz

GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Volksbank sind ausschließlich in Deutschland tätig. Daher gelten die deutschen Vorschriften zum Arbeitsrecht, zur betrieblichen Mitbestimmung und zu den Rechten zur Vereinigungsfreiheit. Da der Betriebsrat gemäß Betriebsverfassungsgesetz auch für einige Nachhaltigkeitsthemen zuständig ist, fungiert er zudem als Schnittstelle zur Einbindung der Mitarbeiter*innen in das Nachhaltigkeitsmanagement.

Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken gewährleistet die Berliner Volksbank attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer günstiger sind als die gesetzlichen Standards. Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen zusätzlich durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen bzw. Maßnahmen.

Die Berliner Volksbank strebt danach, für ihre Mitarbeiter*innen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Durch die Einhaltung von Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften sowie durch das betriebliche Gesundheitsmanagement sollen die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter*innen erhalten und verbessert werden.

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Das Thema Arbeitssicherheit wird von einer Fachkraft für Arbeitssicherheit betreut, die die Einhaltung der vielfältigen Arbeitsschutzvorschriften verantwortet. Der Vorstand erhält eine aufbereitete Version des Jahresberichts der Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Kenntnis. Im Berichtsjahr gab es keine erwähnenswerten Vorkommnisse. Die Tätigkeit der Arbeitssicherheitsfachkraft wird durch einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) ergänzt, dessen Aufgaben und Besetzung gesetzlich vorgeschrieben sind.

Der Betriebsarzt bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in regelmäßigen Abständen Gripeschutzimpfungen sowie Untersuchungen der Augen und des Sehvermögens (G37-Untersuchungen) an. Als Mitglied des Arbeitsschutzausschusses führt der Betriebsarzt zudem Begehungen durch, schlägt geeignete Maßnahmen vor und wird im Regelfall in die Beschaffung von Arbeitsmitteln eingebunden, um die Berücksichtigung arbeitsmedizinischer Aspekte sicherzustellen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Übergreifend zuständig für das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) ist der Bereich Human Relations. Das BGM soll u.a. zu einer leistungsfördernden und motivierenden Arbeitsumgebung beitragen und dabei:

- die Gesundheit der Mitarbeiter*innen erhalten und fördern und damit einhergehend auch die Gesundheitsquote verbessern,
- ein gesundheitsförderliches Bewusstsein und Verhalten der Mitarbeiter*innen und der Führungskräfte stärken, basierend auf der persönlichen Verantwortung für die eigene Gesundheit,
- zur kontinuierlichen Entwicklung einer gesundheitsfördernden sowie altersgerechten Arbeitswelt (Arbeitsplätze, -umgebung und -abläufe) beitragen und
- ein Angebot an konkreten betriebsinternen und externen Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit im Unternehmen bereitstellen.

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu bewerten, führt die Bank regelmäßig Gesundheitsbefragungen durch. Ein externer Berater unterstützt bei der Bearbeitung der Befragungsergebnisse sowie bei der Ableitung von Maßnahmen.

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet Arbeitgeber ausdrücklich zur physischen und psychischen Gefährdungsbeurteilung sowie zur Überprüfung der Wirksamkeit der BGM-Maßnahmen. Diese Überprüfung erfolgt im Rahmen der Gesundheitsbefragung. Das Gesundheitsprogramm der Bank wird regelmäßig überprüft, und Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit werden abgeleitet.

Es besteht darüber hinaus eine Kooperationsvereinbarung mit einem Beratungsservice, der die Mitarbeiter*innen zu allen Fragen der Kinderbetreuung, der Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger oder auch in persönlichen Krisensituationen unterstützt und berät. Bei Bedarf werden schnellstmöglich die gewünschten Dienste, Einrichtungen oder Betreuungspersonen vermittelt.

Arbeit bzw. die Arbeitsumgebung wirkt immer auch auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit von Mitarbeiter*innen. Mitarbeiter*innen und Führungskräfte, die eine Unterstützungsleistung zur Förderung bzw. Stärkung der Stress-Resilienz benötigen, können diese in Anspruch nehmen. Im Jahr 2023 wurden bankweite Workshops zu diesem Thema etabliert,

und eine Beratungsstelle für Stress- und Burnout-Prävention wurde eingerichtet. Zusätzlich werden regelmäßige Information zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz in geeigneter Weise veröffentlicht. Neben dem „Gesundheitstipp der Woche“ in VRitz wird ebendort ein Wiki zum Thema Gesundheit aufgebaut.

Schließlich bestehen Vereinbarungen zum „Betrieblichen Gesundheitsmanagement“ und ein „Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement“ mit dem Ziel, die Arbeitsfähigkeit von erkrankten Mitarbeiter*innen wiederherzustellen. Eine Schwerbehindertenvertretung fördert die Eingliederung schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben, vertritt ihre Interessen und steht ihnen beratend zur Seite.

Weitere Betriebsvereinbarungen fördern neben der Arbeitgeberattraktivität auch eine gute Work-Life-Balance: Die Betriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ etwa ermöglicht allen Mitarbeiter*innen ortsunabhängiges Arbeiten von bis zu 50 Prozent der Arbeitszeit, um einen lebensphasengerechten Arbeitsalltag zu gestalten.

Die Betriebsvereinbarung zur „Steigerung der Arbeitgeberattraktivität“ fördert, unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse, eine Work-Life-Balance u. a. durch Teilzeitarbeitsverhältnisse und eine betriebliche Gleitzeitregelung. Für Mitarbeiter*innen während und nach der Elternzeit gibt es vielfältige, individuelle Schulungsmöglichkeiten, um die Einarbeitung nach der Elternzeit zu erleichtern. Diese Betriebsvereinbarung umfasst auch weitergehende Angebote, wie beispielsweise die Möglichkeit zur Umwandlung von Gehalt in zusätzliche Urlaubstage, ein von der Bank gesponsertes Sabbatical sowie die Möglichkeit eines „Social Day“ pro Jahr. Die Bank ermöglicht allen Mitarbeiter*innen, sich einen Tag im Jahr für gemeinnützige Projekte in der Region Berlin-Brandenburg zu engagieren. Insgesamt sind das rechnerisch rund 1.900 Tage pro Jahr, die die Berliner Volksbank und die Mitarbeiter*innen in soziale Projekte in der Region investieren können (siehe dazu auch Kapitel 5. Sozialbelange).

DNK 15: Chancengerechtigkeit

b) Chancengerechtigkeit

GRI SRS-405-1: Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten

GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen

Chancengerechtigkeit wird bei der Berliner Volksbank durch einen diskriminierungsfreien Geschäftsbetrieb gewährleistet. Diskriminierungsfreiheit bedeutet, dass Mitarbeiter*innen und Kund*innen keine Vor- oder Nachteile erhalten aufgrund von Hautfarbe, Sprache oder Herkunft, des Geschlechts, der Religion, des Alters, einer Behinderung oder chronischen Erkrankung und der sexuellen Identität. Die Bank hat einen strukturierten Auswahlprozess, der für interne und externe Bewerber*innen gleichermaßen gilt.

Die Berliner Volksbank fördert Talente im Haus auf allen Ebenen. Es gibt einen hohen Anteil an qualifizierten Frauen in Führungspositionen der Bank. Einmal jährlich wird die Geschlechterquote nach Hierarchieebene und nach Tarifgruppe ermittelt. Dabei zeigt sich regelmäßig, dass die Berliner Volksbank auf der ersten und zweiten Führungsebene einen deutlich größeren Frauenanteil hat als in der Privatwirtschaft bzw. in der Finanzbranche üblich. Diese Übersicht wird auch dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt.

Personalbereich	2023	2022
Frauenanteil Mitarbeitende	60 %	61 %
Frauenanteil auf Vorstandsebene	50 %	50 %
Frauenanteil auf Führungsebene M1	44 %	39 %
Frauenanteil auf Führungsebene M2	32 %	36 %

Bei der Auswahl von Auszubildenden und Dual Studierenden achtet die Bank ebenfalls auf Diversität. Im Ausbildungsjahr 2023 hat die Bank 28 junge Menschen für sich gewinnen können, davon elf weibliche und 17 männliche Nachwuchskräfte.

Die Vergütungspraxis der Berliner Volksbank ist – sowohl im Hinblick auf die Fixvergütung als auch in Bezug auf die variable Vergütung – geschlechtsneutral und altersunspezifisch, d.h. die fixe und die variable Vergütung sind abhängig von der Stelle/Funktion und der damit verbundenen Stellenbewertung in der Stellenbeschreibung. Zudem regelt eine Betriebsvereinbarung verbindliche Vergütungsentwicklungen allein in Abhängigkeit von Stelle und Leistung. Durch Gender Pay Gap-Analysen seit 2023 wird sichergestellt, dass die Vergütungspolitik diesen Prinzipien treu bleibt.

Sofern von Mitarbeiter*innen Beschwerden wegen möglicher Verstöße gegen Chancengerechtigkeit erhoben werden, geht der Bereich Human Relations diesen systematisch nach. Aus dieser besonderen Verantwortung heraus hat die Bank im Geschäftsjahr 2023 eine Vertrauensperson ins Amt gerufen, um explizit als Ansprechperson für die Mitarbeiter*innen in diesen Themen aufzutreten.

Über die Maßnahmen zur Gewährleistung von Chancengerechtigkeit im Geschäftsbetrieb hinaus macht die Berliner Volksbank das Thema Female Empowerment seit 2023 intern und extern erlebbar. Um Frauen sichtbarer zu machen, zu vernetzen und zu stärken, hat die Bank ein neues Veranstaltungsformat – Salon F – konzipiert. Das „F“ steht für Frauen, Führung und Finanzen. Das Format richtet sich an weibliche Mitglieder und Kundinnen. Die Inhalte eines Salon F werden auch für Mitarbeiterinnen der Bank angeboten. Im Jahr 2023 hat eine Veranstaltung zum Thema Selbstführung/Kommunikation stattgefunden.

Bereits im Geschäftsjahr 2021 hat die Berliner Volksbank zudem die „Charta der Vielfalt für Diversität in der Arbeitswelt“ unterzeichnet. Damit bestätigt die Berliner Volksbank ihre aktuelle Unternehmenskultur und unterstützt ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter*innen – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft.

Ebenfalls 2021 wurde die „Charta Berlin gegen Antisemitismus“ durch den Vorstand der Bank unterzeichnet, im Jahr 2023 folgte daraus ein Statement der Berliner Volksbank zu den Attacken der palästinensischen Terrororganisation Hamas gegen Israel. Die Berliner Volksbank steht an der Seite ihrer jüdischen Mitbürger*innen. Deren Sicherheit, Wohlbefinden und Rechte sind integraler Bestandteil des sozialen Zusammenhalts, der in Berlin und Brandenburg sowie darüber hinaus gelebt wird. Des Weiteren hat die Berliner Volksbank sowohl intern als auch extern zur Beteiligung an der Kundgebung „Nie wieder ist jetzt“ im Dezember 2023 aufgerufen, hinter der ein breites Bündnis gesellschaftlicher Gruppen stand und die unter der Schirmherrschaft der Bundestagspräsidentin stattfand. Damit setzte die Berliner Volksbank ein Zeichen gegen Antisemitismus und bezog Position für eine offene, tolerante, vielfältige Gesellschaft.

DNK 16: Qualifizierung

c) Qualifizierung

GRI SRS-404-1: Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten

Die Berliner Volksbank legt Wert auf gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fördert das lebenslange Lernen. In Zeiten, in denen Fachkräfte gesucht sind, unternimmt die Bank eine Reihe von Maßnahmen, den Einstieg in die verschiedenen Bankberufe attraktiv zu gestalten. Darüber hinaus gilt das Augenmerk der qualifizierten Weiterbildung und einer Führungskultur, die auf Respekt und Wertschätzung basiert.

Ausbildung

Die Berliner Volksbank trägt das Siegel „Exzellente Ausbildungsqualität“ der IHK Berlin. Im Jahr 2022 wurde die Rezertifizierung vorgenommen. Sie ist gültig vom Februar 2023 bis Januar 2026. Im Rahmen der Einstiegsqualifizierung hat die Berliner Volksbank im Jahr 2023 einen Geflüchteten auf eine Ausbildung zum Bankkaufmann im Jahr 2024 vorbereitet. 22 von 23 Ausländer*innen wurde im Jahr 2023 ein Übernahmeangebot unterbreitet, 16 Nachwuchskräfte haben das Angebot angenommen. Insgesamt sind 75 Auszubildende bzw. duale Student*innen (im Vorjahr 72) bei der Bank angestellt.

Ein weiteres Instrument zur Gewinnung von qualifiziertem Personal ist ein Seiteneinsteiger-Programm. Hierbei durchlaufen Mitarbeiter*innen ohne Bankausbildung ein zweijähriges berufsbegleitendes und durch die IHK zertifiziertes Qualifizierungsprogramm, welches mit dem Berufsabschluss Bankkaufmann/Bankkauffrau endet.

Zusätzlich wurde im Jahr 2023 das Programm Seiteneinsteiger Light implementiert. Es befähigt Quereinsteiger*innen in maximal neun Monaten für den Einsatz in den Filialen oder im telefonischen Kundenservice. Insgesamt 47 neue Mitarbeiter*innen konnten mit dem diesem hauseigenen Abschluss „Volksbankkaufmann/Volksbankkauffrau“ zertifiziert werden. Er ermöglicht die Weiterqualifizierung für das Beratungsgeschäft über die Genossenschaftsakademie.

Weiterbildung

Der Bedarf an Bildungsmaßnahmen wird gemeinsam mit den Fachbereichen unter Berücksichtigung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher, interner, strategischer und stellenbezogener Anforderungen ermittelt.

Ein offenes Seminarangebot für alle Mitarbeiter*innen umfasst sowohl Präsenzs Schulungen als auch eLearning-Angebote. Neben intern organisierten und durchgeführten Seminaren wird in Zusammenarbeit mit den genossenschaftlichen Bildungsträgern GenoAkademie und Akademie deutscher Genossenschaften (ADG) und diversen weiteren Anbietern ein breites Spektrum an zusätzlichen Weiterbildungsthemen angeboten. Hierdurch eröffnet die Berliner Volksbank ihren Mitarbeiter*innen berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen. Zusätzlich haben alle Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, während der Arbeitszeit auf freiwilliger Basis ein Coachingangebot „Mitarbeiter coachen Mitarbeiter“ wahrzunehmen. Hierbei bieten speziell ausgebildete Coaches, die gleichzeitig Mitarbeitende der Berliner Volksbank sind, individuelle Coachingmaßnahmen an.

Bei der Entwicklung der Mitarbeiter*innen im Firmenkundenbereich wurde das Thema Nachhaltigkeit priorisiert. Rund 70 Führungskräfte und Berater*innen haben einen sechsmonatigen zertifizierten Lehrgang zu „Nachhaltigkeit in der Firmenkundenberatung“ abgeschlossen. Ein weiterer Lehrgang mit rund 50 Berater*innen ist im Oktober 2023 gestartet.

Zur Förderung des akademischen Nachwuchses und um im Rahmen des Nachfolgemanagements die Besetzung von Spezialistenfunktionen zu sichern, unterstützt die Berliner Volksbank ihre Mitarbeiter*innen bei berufsbegleitenden Studien mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und monetären Zuwendungen. Zur Förderung des Nachwuchses im wachsenden Kreditgeschäft wird ein 1,5-jähriges Programm angeboten. Im Rahmen der Förderung durchlaufen die Mitarbeiter*innen mehrere Bereiche der Bank und werden gezielt fachlich und methodisch auf die Übernahme einer Tätigkeit im Kreditgeschäft vorbereitet. Im Jahr 2023 haben fünf Mitarbeiter*innen diese Angebote genutzt. Allen Mitarbeiter*innen steht je nach Tätigkeit ein umfangreiches Seminarangebot für Führungs-, Vertriebs-, Verhaltens- und Fachseminare zur Verfügung. Neben den Präsenzveranstaltungen werden auch viele Angebote in digitalen Formaten gemacht. In die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter*in hat die Berliner Volksbank im Berichtszeitraum einen Betrag von rund 2,3 Mio. EUR investiert.

Durchschnittlich besuchten die Mitarbeiter*innen an 5,3 Tagen (das entspricht 42,4 Stunden) im Jahr eine Weiterbildungsveranstaltung. Davon fanden ca. 35 Prozent online statt. Der Vorstand wird anlassbezogen über Sachverhalte der Aus- und Weiterbildung informiert.

Führungskultur

Die Berliner Volksbank lebt ein Führungsverständnis, das Eigenverantwortung fordert und Leistung fördert. Die Leitlinien für Führung formulieren ein Führungsverständnis, wonach die Mitarbeiter*innen klar, wertschätzend und konsequent geführt werden. Dieses Führungsverständnis dient als Richtschnur und Selbstverpflichtung für Führungskräfte und Mitarbeiter*innen. Dabei steht die kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter*innen im Fokus des Führungsprozesses – jeweils ausgerichtet an Potenzialen, Situationen und den jeweiligen stellenspezifischen Anforderungen.

Coaches im Bereich Human Relations unterstützen die Führungskräfte bei ihrer Führungsarbeit. Die bestehenden Qualifizierungsangebote werden regelmäßig auf neue Stellenprofile angepasst.

Junge Führungskräfte unterstützt die Berliner Volksbank bei der Übernahme der ersten Führungsaufgabe durch ein eigens dafür konzipiertes mehrmonatiges Programm. Zur nachhaltigen Entwicklung der Führungs-, Sozial- und Methodenkompetenz werden Seminare, Hospitationen und Netzwerkarbeit angeboten.

Für erfahrene Führungskräfte bietet die Bank seit 2021 ein umfassendes, zeitgemäßes und differenziertes Senior Management Programm zur Vertiefung und Verbreiterung der Führungsqualität an. Hierbei liegen die Schwerpunkte darauf, die Welt, in der Führungsarbeit heute stattfindet, zu beleuchten und dazu passende Führungsmethoden, Coachingkompetenzen und Kommunikationsfähigkeiten zu erlernen bzw. zu vertiefen. Im Sinne von Selbstreflexion und Resilienz sollen die eigenen Ressourcen besser erfasst und genutzt werden. Neu angeeignete Fertigkeiten und Kompetenzen sollen praxisnah und im kollegialen Austausch einsetzbar sein. Das Programm kombiniert hierzu unterschiedliche Bausteine und verschiedene methodische Ansätze.

In einer dynamischen und hochvernetzten Welt muss auch eine kontinuierliche Entwicklung der Top-Management-Ebene erfolgen. Das im Jahr 2023 gestartete Programm Fit1 wurde eigens für die Bereichsleiter*innen der Berliner Volksbank entwickelt. Im Fokus stehen neben persönlicher und individueller Entwicklung zusätzlich auch Team-, gemeinschafts- und unternehmensfördernde Inhalte. Die Fit1-Entwicklungsreise bietet ein festgelegtes Rahmenprogramm aus themenzentrierten Werkstatt-Modulen zu relevanten Zukunftsfragen. Die Übertragung der Inhalte und Lernerfahrungen in die berufliche Praxis unterstützt ein gezieltes Transferfeedback.

5. Sozialbelange – Gesellschaftlicher Wertbeitrag

Die Berliner Volksbank fühlt sich den genossenschaftlichen Grundprinzipien Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung uneingeschränkt verpflichtet. Aus diesem Verständnis heraus sieht sie sich als Finanzexpertin, als Unterstützerin von Mitgliedern und Kund*innen und als Förderin des Mittelstands. Für die regionale Genossenschaftsbank ist es zudem selbstverständlich, sich in der Region Berlin-Brandenburg gesellschaftlich zu engagieren. Die Bank versteht dies als Teil ihrer Verantwortung, die gesellschaftlichen Verhältnisse aktiv mitzugestalten. Gefördert werden regionale bzw. regional wirksame Projekte, Initiativen oder Einrichtungen. Das gesellschaftliche Engagement der Berliner Volksbank umfasst vier Module: Spenden, Sponsoring, Social Day und Stiftungsarbeit.

Die Bank hat bis zum Jahr 2022 das Volumen an Spenden und Fördergeldern veröffentlicht, die sie an soziale und gemeinnützige Projekte, Einrichtungen und Institutionen in den Gemeinden und Kiezen vergab. Für das Geschäftsjahr 2023 werden erstmalig auch die Sponsorings einbezogen. Zusätzlich wird für das gesamte gesellschaftliche Engagement der Bank das nachhaltige Fördervolumen ermittelt (siehe dazu die Tabelle am Ende des Abschnitts c). Die Bank nutzt dafür das Nachhaltigkeits-Cockpit des BVR (siehe Kapitel 2. Verantwortung, Abschnitt b) Handlungsfelder und Messgrößen). Das gesellschaftliche Engagement wird auf dieser Basis in die nachhaltigen Förderbereiche „Soziales“, „Umwelt“ sowie „Jugendarbeit und Bildung“ unterteilt. Zusätzlich bezieht die Berliner Volksbank ihr Engagement im Bereich „Kunst und Kultur“ in die Berechnung des nachhaltigen Fördervolumens ein. Kunst hat in Bezug auf Nachhaltigkeit wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte. Sie vermittelt kulturelle Werte, trägt zur Bildung bei und fördert die soziale Integration. Künstlerische Perspektiven verstärken zudem gesellschaftliche Diskussionen, treiben sie an, korrigieren und lenken sie.

Die strategische Ausrichtung sowie die Entscheidung über wesentliche Maßnahmen des gesellschaftlichen Engagements der Berliner Volksbank liegen beim Vorstand. Dieser wird auch über verschiedene interne Berichtswege zum Stand und zu den Ergebnissen wesentlicher Maßnahmen informiert.

a) Ökonomischer Beitrag

GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Über die Förderung der regionalen Wirtschaftskreisläufe in ihrem Marktgebiet berichtet die Berliner Volksbank jährlich in einer Förderbilanz. Weitere Informationen zu den wirtschaftlichen Ergebnissen der Berliner Volksbank können dem Lagebericht und Konzernlagebericht 2023 entnommen werden.

Mit 1.912 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Stichtag 31. Dezember 2023 zählt die Berliner Volksbank zu den größten mittelständischen Arbeitgebern der Region. 83,2 Mio. EUR verfügbare Kaufkraft flossen durch Gehaltszahlungen an die Mitarbeiter*innen. 20,4 Mio. EUR zahlte die Berliner Volksbank an Sozialversicherungsbeiträgen für ihre Mitarbeiter*innen. 34,8 Mio. EUR Gewerbesteueraufwand der Bank und 23,4 Mio. EUR Lohnsteuer der Mitarbeiter*innen kommen den Ländern Berlin und Brandenburg zugute.

Mit rund 12,5 Mrd. EUR Kreditvolumen für Investitionen und Konsum regt die Berliner Volksbank zudem die heimische Wirtschaft an.

b) Förderung der regionalen Wirtschaft

Als Genossenschaftsbank ist die Berliner Volksbank aus ihrem Selbstverständnis und ihrer Geschichte heraus den Bedürfnissen des Mittelstands verpflichtet. Dies manifestiert sich u.a. darin, dass die Bank bei der Vergabe von Aufträgen Mitglieder und Kund*innen einbezieht (siehe dazu auch Kapitel 1. Allgemeine Informationen, Abschnitt e) Tiefe der Wertschöpfungskette). So wurde etwa bei den Bau- und Planungsvorhaben für den Geschäftssitz QVB das Augenmerk auf eine vorrangige Beauftragung von Mitgliedern und Kund*innen der Berliner Volksbank bzw. von Auftragnehmer*innen aus dem genossenschaftlichen Umfeld gelegt.

Mit Blick auf ihr Kerngeschäft finanzierte die Berliner Volksbank 2023 wieder zahlreiche Projekte und Vorhaben der in der Region ansässigen Unternehmen (siehe oben die Angaben zum Kreditvolumen). Im Besonderen begleitet die Berliner Volksbank über ihre beiden GründerCenter in Berlin und Brandenburg Unternehmer*innen aus der Region auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Auch junge Gründer*innen und deren innovative Geschäftsideen unterstützt die Berliner Volksbank im Rahmen ihres genossenschaftlichen Förderauftrags. Durch die Mitgliedschaft in regionalen Netzwerken bringt die Berliner Volksbank Unternehmen der Region zueinander und trägt so zu einer Förderung der regionalen Wirtschaft bei.

Die Bank schafft mit ihren Veranstaltungen für Unternehmer*innen und Gründer*innen eine Plattform für Kontakte und fördert den Aufbau eigener Verbindungen, zum Beispiel durch die Teilnahme am Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg. In diesem Rahmen begleitet die Berliner Volksbank Gründer*innen von der Idee bis hin zum schlüssigen und tragfähigen Geschäftskonzept.

In Brandenburg hat sich der 2017 von der Berliner Volksbank gegründete Unternehmer-Club Brandenburg als unternehmerisches Netzwerk etabliert. Das Format bringt ausgewählte Unternehmer*innen der Region zusammen. Aktuelle Themensetzungen und hochkarätige Vorträge schaffen einen Kontext, sich abseits vom Tagesgeschäft zu informieren und Denkanstöße zur Weiterentwicklung des eigenen Unternehmens mitzunehmen.

Zudem bietet die Bank ihren Firmenkund*innen mit dem halbjährlich erscheinenden Businessmagazin B* sowohl eine Plattform sich zu präsentieren, als auch relevanten Lesestoff mit Nutzwert für die Zielgruppe aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Das Magazin erschien im Berichtsjahr mit zwei weiteren Ausgaben, die zweite mit der Titelgeschichte „Nachhaltigkeit“. Die Publikation gibt es auch in einer digitalen Version und als App. Ergänzend zur B* bietet die Berliner Volksbank mit ihrem Businessportal B*Business-Spot Firmenkund*innen regelmäßig informative Inhalte u.a. in den Kategorien „Finanzen managen“, „Strategisch handeln“, und seit 2023 auch „Nachhaltigkeit“. Seit Januar 2021 können sich Kund*innen außerdem über den bankeigenen Podcast „Goldelse – Geldgeschichten aus der Hauptstadt“ zu unterschiedlichen Finanzthemen informieren. Dieser erscheint regelmäßig und wird über die gängigen Podcast- und Streaming-Plattformen angeboten. In der zum Jahreswechsel 2022/23 veröffentlichten Rubrik „Nachhaltigkeit“ auf ihrer Website informiert die Berliner Volksbank schließlich strukturiert und transparent über die Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeit und über die Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens.

Darüber hinaus ermöglichte die Berliner Volksbank ihren Firmenkund*innen weiterhin ein Angebot von kostenlosen Online-Seminaren, um sie am fundierten Fachwissen von Expert*innen teilhaben zu lassen. Schwerpunkte sind zum Beispiel Themen rund um Liquidität, Digitalisierung und Datensicherheit. Im Jahr 2023 wurde eine Seminarreihe zu den wichtigsten Aspekten der Nachhaltigkeit gestartet. Insgesamt wurden fünf Seminare angeboten, u.a. zu regulatorischen Anforderungen, Klimawandel/CO₂-Management sowie zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Die Resonanz auf die Online-Seminare war sehr gut. Auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (sehr schlecht) wurden die Seminare im Schnitt mit einer 1,8 bewertet. Viele Kund*innen schätzen die Impulse und die unkomplizierte Zugänglichkeit des Formats. Die Online-Seminare werden zudem aufgezeichnet und können im Nachgang auch auf der Website angesehen werden. Die Seminarreihe wird im Jahr 2024 fortgeführt.

c) Förderung der Region

Die Berliner Volksbank unterstützt Gesellschaft und Gemeinwesen in der Region Berlin und Brandenburg auf vielfältige Weise. Die Bank hat im Geschäftsjahr 2021 ihr Spenden-/Sponsoringkonzept fokussiert. Es werden seitdem Projekte innerhalb von zwei Themengebieten gefördert:

- Stärkung des sozialen Zusammenhalts durch die Förderung von lokalen Begegnungen und des Ehrenamts in Kiezen und Gemeinden
- Eröffnung von Zukunftschancen durch die Stärkung kreativer Fähigkeiten von jüngeren Menschen sowie des regionalen Mittelstands

Durch die Fokussierung auf ausgewählte Projekte innerhalb dieser beiden Themengebiete sollen die gesellschaftliche Wirkung erhöht, Ressourcen besser genutzt und die Positionierung in der Öffentlichkeit gezielt gestärkt werden. Im Geschäftsjahr 2023 hat die Bank für nachhaltige Projekte und Initiativen mehr als 2 Mio. EUR an Spenden, Sponsorings und Fördergeldern ausgegeben.

Projekte und Initiativen im Bereich Jugendarbeit und Bildung

Die Berliner Volksbank unterstützt die Themen Jugendarbeit und Bildung, indem sie sich sowohl in **Zoo und Tierpark Berlin** als auch bei „Berliner Schulpat*innen“ engagiert. Darüber hinaus bietet die Werkstatt für Kreative der Stiftung KUNSTFORUM der Berliner Volksbank gGmbH ein vielfältiges Programm für junge Menschen.

In den vergangenen drei Jahren ist im Tierparkschulgarten durch die Unterstützung der Berliner Volksbank ein Naturlehrpfad mit „Grünem Klassenzimmer“ entstanden. Dort haben Schulklassen die Möglichkeit, die Natur zu entdecken. Seit 2016 unterstützt die Berliner Volksbank zudem täglich stattfindende kommentierte Fütterungen von Tieren in Zoo und Tierpark Berlin. Mit Einblicken zu Nahrungsgewohnheiten, Sozialverhalten und Umwelthanpassungen soll ein besseres Verständnis für die Tierwelt entwickelt werden. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 3.500 kommentierte Fütterungen durchgeführt: 2.321 davon im Zoo und 1.179 im Tierpark.

Berliner Schulpat*innen wird von der Berliner Volksbank seit dem Start 2014 unterstützt. Ziel ist, Grundschulkindern bei der Entwicklung von Berufswünschen altersgerecht zu begleiten und Grundschulen in sogenannten Problemkiezen zu stärken. Seit Herbst 2022 sind zusätzlich die Auszubildenden der Berliner Volksbank als Berufspat*innen in den Partnerschulen aktiv. 2023 wurden zudem erste Besuche der Schülerinnen und Schüler in Filialen der Berliner Volksbank organisiert, um den Arbeitsalltag direkt vor Ort kennenzulernen.

Bildung ist der Schlüssel für ein erfolgreiches Miteinander. Aus diesem Grund zählen zu den Kunst- und Kulturaktivitäten der Stiftung KUNSTFORUM der Berliner Volksbank gGmbH neben der generellen Vermittlung von Kunst insbesondere die altersdifferenzierten Programme der **Werkstatt für Kreative**. Bei diesem kostenfreien kunstpädagogischen Angebot wird überwiegend Schüler*innen aus Berlin und Brandenburg nach einem Besuch der jeweiligen Ausstellung in der Stiftung Kunstforum Berliner Volksbank ein altersgemäßer Zugang zur ausgestellten Kunst und den dort angewandten Techniken vermittelt. Diese können anschließend im Workshopraum ausprobiert und kreativ angewandt werden. Neben den regulären Besuchen von KiTa- und Schülergruppen unterstützte die Werkstatt für Kreative im Jahr 2023 wiederholt Sonderprojekte: Sie war erneut Teil von KidsKreativ Oranienburg und des KinderKulturMonats.

Förderung von sozialen Projekten

Im Jahr 2021 hat die Berliner Volksbank eine eigene **Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr“** eingeführt. Auf dieser bringt die Bank gemeinnützige Organisationen mit Förderbedarf mit Menschen zusammen, die sie mit ihrer Spende unterstützen wollen. Vereinskund*innen profitieren vom Co-Funding, indem jede Spende bis zu einem Betrag von insgesamt maximal 500 EUR Co-Funding je Unterstützer*in von der Berliner Volksbank verdoppelt wird – solange der Spendentopf gefüllt ist. Vereine, die auch Mitglieder der Berliner Volksbank sind, profitieren doppelt und erhalten zusätzlich eine Starthilfe in Höhe von zehn Prozent der Finanzierungshöhe des Projektes (mindestens 1.000 EUR). Seit dem Start der

Crowdfunding-Plattform der Berliner Volksbank kamen rund 1 Mio. EUR an Spenden und Co-Funding zusammen. So konnten bereits über 100 Projektideen in Berlin und Brandenburg in die Tat umgesetzt werden.

Im Sportbereich unterstützt die Berliner Volksbank seit 2006 den Wettbewerb „**Sterne des Sports**“. Mit den Sternen werden Sportvereine ausgezeichnet, die sich gesellschaftlich engagieren. Es werden innovative und kreative Angebote prämiert, die beispielsweise helfen, Menschen mit Behinderung oder traumatischer Fluchtgeschichte in die Gesellschaft zu integrieren oder den Nachhaltigkeitsgedanken in der Vereinsarbeit mit Leben zu füllen. Im Januar 2023 hat der Verein FC Internationale Berlin 1980 e.V. den Großen Stern des Sports in Gold für das Wettbewerbsjahr 2022 von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier entgegengenommen. Die Berliner Volksbank konnte damit nach 2006 und 2020 ein weiteres Mal einen Berliner Verein bis ins Finale des Wettbewerbs und auf den bundesweit ersten Platz begleiten. Das Engagement der Berliner Volksbank trägt dazu bei, die Leistungen der Sportvereine für ein besseres Miteinander in der Region zu würdigen und sie in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Zu nennen ist auch eine **Geschenke-Aktion zu Weihnachten 2023**, bei der zwei Kinderweihnachtsfeiern der Initiativen „Laib und Seele“ sowie „Die Arche Kinder-Ranch“ mit Geschenken für Kinder unterstützt wurden. Zudem haben die Mitarbeiter*innen der Bank Hygieneartikel und haltbare Lebensmittel gesammelt, welche durch das Berliner-Tafel-Projekt Laib und Seele ausgegeben wurden.

Förderung von Umweltinitiativen

Mit dem 2021 gegründeten Stiftungsfonds „wlr“ werden bestehende Vereine und Initiativen in der Region gefördert. Bei den Stiftungsaktivitäten arbeitet die Berliner Volksbank eng mit der Stiftung Aktive Bürgerschaft zusammen, die auch formal Trägerin des Stiftungsfonds ist. Ausgestattet wurde der Stiftungsfonds mit einem Startkapital in Höhe von 100.000 EUR. Förderungen werden aus Erträgen aus dem Stiftungskapital sowie mit Spenden realisiert. In seinem Umweltprojekt 2023 förderte der Stiftungsfonds sechs Projekte von Bürgerstiftungen in Berlin und Brandenburg mit dezidiertem Fokus auf Umwelt- und Naturschutz oder Umweltbildung. Die sechs Projekte wurden mit jeweils bis zu 2.500 EUR unterstützt (siehe dazu auch Kapitel 3. Umweltbelange, Abschnitt c) Klimainitiativen). Über die Projekte wurden die Vertreter*innen und Mitglieder der Bank informiert.

Im Jahr 2023 hat die Bank die **Klimainitiative „Morgen kann kommen“** des BVR unterstützt und 15.000 Baumsetzlinge für die Region finanziert (siehe Kapitel 3. Umweltbelange, Abschnitt c) Klimainitiativen).

Im Rahmen ihres **Social Day** hat die Berliner Volksbank Institutionen u.a. mit Fokus auf das Thema Umwelt unterstützt (siehe Kapitel 3. Umweltbelange, Absatz c) Klimainitiativen). Es haben insgesamt 222 Mitarbeiter*innen im Geschäftsjahr 2023 an einem Social Day bei gemeinnützigen Organisationen in Berlin und Brandenburg teilgenommen, um Gutes zu tun. Das entspricht über 1.700 freiwillig geleisteten Stunden während der Arbeitszeit.

Kunst- und Kulturförderung

Mit dem über 1.500 Kunstwerke umfassenden Bestand der Kunstsammlung der Berliner Volksbank und dem Ausstellungsangebot in der Stiftung Kunstforum Berliner Volksbank unterstützt die Stiftung KUNSTFORUM der Berliner Volksbank GmbH seit mehr als drei Jahrzehnten die Kunst- und Kulturaktivitäten in Berlin und Brandenburg. Ziel ist es, möglichst viele Menschen mit den hochwertigen Ausstellungs- und Bildungsangeboten zu erreichen, Barrieren gering zu halten und so zu einer inklusiven Gesellschaft beizutragen.

Die erste Ausstellung des Jahres 2023 mit dem Titel „**MENSCHENBILD – der expressionistische Blick**“ war vom 16. Februar bis zum 18. Juni zu sehen. Sie präsentierte Exponate – Gemälde, Skulpturen und Papierarbeiten – der Kunstsammlung der Berliner Volksbank sowie Leihgaben der Kunststiftung Michels. Die Präsentation war ein großer Erfolg, sie erzielte sehr positives Feedback sowohl in der Presse als auch bei den zahlreichen Besucher*innen. Insgesamt 4.822 Personen sahen die Ausstellung.

Erstmals war die Stiftung Kunstforum Berliner Volksbank in diesem Jahr Partnerin der Berlin Art Week, die vom 13. bis zum 17. September stattfand. Eröffnet im Rahmen des Festivalprogramms, fand vom 13. September bis zum 10. Dezember die Ausstellung „**Schlaglicht**“ statt. Die Ausstellung entstand in Zusammenarbeit mit der Kunststiftung DZ BANK und präsentierte Malerei, Grafik, Skulptur und Fotografie aus der Kunstsammlung der Berliner Volksbank sowie foto-

grafische Ausdrucksformen aus der Sammlung der DZ BANK. In diesem Projekt kam es in der Stiftung Kunstforum Berliner Volksbank erstmals zu einer Zusammenarbeit zwischen zwei bedeutenden Kunstsammlungen in Deutschland, die aus genossenschaftlichen Bankinstituten hervorgingen. Auch für diese Ausstellung gab es sehr positives Feedback von Presse und Besucher*innen.

Des Weiteren wurden wechselnde Ausstellungen in einigen dafür ausgewählten Standorten der Berliner Volksbank realisiert, die nach Anmeldung besichtigt werden konnten, aber auch den Mitarbeiter*innen der Bank die Kunst näherbringen sollten.

Um allen Menschen ungeachtet ihrer finanziellen Situation Zugang zum Angebot der Bank zu ermöglichen, gab es über die regulären Ermäßigungen hinaus u. a. im Rahmen des Museumssonntags, des Aktionstages „Berlin sagt Danke“ sowie der Initiative JUGENDKULTURKARTE und des Projektes KULTURPASS freien Eintritt in die Ausstellung. Die Stiftung KUNSTFORUM der Berliner Volksbank gGmbH hat es sich außerdem zum Ziel gesetzt, ihre Präsentationen auch für blinde und sehbehinderte Menschen zugänglicher zu machen. Darum wurden in den Ausstellungsräumen Aufmerksamkeitsnoppen angebracht, die die Treppenaufgänge markieren. Für weitere Maßnahmen besteht Kontakt mit dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.

Um die bereits bestehenden Bemühungen in Richtung Nachhaltigkeit weiter auszubauen, nahm das Team der Stiftung Kunstforum Berliner Volksbank an einem zweiteiligen Nachhaltigkeits-Workshop teil und achtet seitdem verstärkt auf den Einsatz von Ressourcen im Geschäftsalltag. Nachhaltigkeitsüberlegungen werden zudem bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (Ausstellungseröffnungen oder Führungen) einbezogen.

Die Berliner Volksbank sponsert darüber hinaus im Bereich Kunst und Kultur den **Preis für Angewandte Kunst**, der jährlich im Dezember im Rahmen der Zeughausmesse an herausragende Künstler*innen verliehen wird. Seit 2023 ist sie auch **Sponsorin der Berlin Art Week** (siehe oben) und **des Konzerthauses Berlin**. Musik, Kunst und Kultur wirken positiv auf den gesellschaftlichen Dialog und Zusammenhalt. Die Berliner Volksbank hat sich zum Ziel gesetzt, Kunst- und Kulturangebote einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Mit der Übernahme eines Stipendiums trägt die Bank zudem wesentlich zum Erfolg der Talentschmiede des Konzerthauses Berlin bei, wo besonders begabte Nachwuchsmusiker*innen aus aller Welt zusammenkommen, um gemeinsam mit den Orchestermitgliedern zu spielen.

Gesamtübersicht des nachhaltig geprägten gesellschaftlichen Engagements

Projekte und Initiativen in nachhaltigen Förderbereichen	Summe
Jugendarbeit und Bildung	494.632 EUR
<p>Berliner Schulpate Die Entwicklung von Berufswünschen bei Grundschulkindern wird gestärkt; Grundschulen in Problemkiezen werden unterstützt.</p> <p>Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg Angehende Unternehmer*innen erhalten Gründungswissen, Branchenkontakte und fundiertes Feedback.</p> <p>Meisterfeiern und Silbermeisterfeier Unterstützung der Handwerkskammern Berlin und Brandenburg und damit Förderung des Handwerks in der Region.</p> <p>Nexxt Day und Nexxt Night der IHK Berlin und Potsdam Unterstützung von Veranstaltungen zur Unternehmensnachfolge in Berlin und Brandenburg.</p> <p>Werkstatt für Kreative Angebot eines kostenfreien kunstpädagogischen Programms für Kinder und Jugendliche; Ermöglichen eines altersgemäßen Zugangs zur ausgestellten Kunst.</p> <p>Zoo und Tierpark Berlin Unterstützung des pädagogischen Bildungsprogramms des Tierparkschulgartens mit Naturlehrpfad und „Grünem Klassenzimmer“; Ermöglichen aller „Kommentierten Fütterungen“ im Zoo und Tierpark.</p>	
Kunst und Kultur	1.287.946 EUR
<p>Berlin Art Week Ermöglichung des Zugangs zu zeitgenössischer Kunst in Berlin für ein breites Publikum; Beitrag zur kulturellen und gesellschaftlichen Vielfalt der Hauptstadt.</p> <p>Konzerthaus Berlin Unterstützung von Kulturangeboten für ein breites Publikum über verschiedene Konzertreihen; Förderung eines Stipendiums für eine Künstlerin/einen Künstler.</p> <p>Landespreis Gestaltendes Handwerk Auszeichnung begabter und innovativer Kunsthandwerker*innen in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Berlin.</p> <p>Stiftung KUNSTFORUM der Berliner Volksbank gGmbH Förderung von Kunst und Kulturarbeit in der Region mit der Stiftung Kunstforum, der Werkstatt für Kreative und der Kunstsammlung.</p> <p>Preis für Angewandte Kunst Ehrung herausragender Künstler*innen auf der Zeughausmesse Berlin.</p>	
Soziales	317.690 EUR
<p>B2R-Firmenlauf Förderung gemeinnütziger Projekte durch die Teilnahme am jährlichen Spendenlauf.</p> <p>Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr“ Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der Region; Förderung von „Herzensprojekten“ durch Co-Funding.</p> <p>Social Days Engagement der Mitarbeiter*innen der Berliner Volksbank bei ausgewählten gemeinnützigen Projekten.</p> <p>Spendenaktionen für den guten Zweck Sammlung von Lebensmitteln für das Berliner Tafelprojekt „Laib und Seele“; Unterstützung von zwei Kinderweihnachtsfeiern mit Geschenken.</p> <p>1. FC Union Berlin – Frauenmannschaft Unterstützung der Frauen des 1. FC Union Berlin.</p> <p>Sterne des Sports Auszeichnung von Sportvereinen in Berlin und Brandenburg für ihr gesellschaftliches Engagement (in Kooperation mit dem Deutschen Olympischen Sportbund bzw. den Landessportbünden).</p>	
Umwelt	185.250 EUR
<p>Klimainitiative des BVR Teilnahme an der Klimainitiative des BVR mit 15.000 Baumsetzlinge für Berliner und Brandenburger Wälder, um den Wald als natürlichen CO2-Speicher zu bewahren.</p> <p>wlr Stiftungsfonds Förderung von sechs Umweltschutzprojekten von Bürgerstiftungen aus Berlin und Brandenburg.</p> <p>Zoo Berlin Übernahme der Patenschaft für die Großen Pandas.</p>	
Nachhaltiges Fördervolumen	2.285.518 EUR

d) Politische Einflussnahme

GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die Berliner Volksbank nimmt keinen direkten Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse. Die Bank beschäftigt auch keine Dritten, damit diese für die Berliner Volksbank politische Kontakte pflegen oder die Meinungsbildung der Öffentlichkeit beeinflussen.

Die Berliner Volksbank ist Mitglied eines starken Verbundes: Sie ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und gehört dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) an. Als Spitzenverband der genossenschaftlichen Kreditwirtschaft nimmt der BVR die Interessenvertretung der Primärinstitute wahr, u.a. gegenüber der Aufsicht, dem Gesetzgeber sowie Arbeitgeberverbänden und übernimmt die Bereitstellung und Gewährleistung starker Sicherungssysteme (gesetzlicher Einlagenschutz sowie Institutssicherung).

Indirekt beteiligt sich die Berliner Volksbank an der Meinungsbildung im öffentlichen Raum durch branchenübliche Mitgliedschaften in Unternehmensverbänden wie beispielsweise Allgemeiner Verband der Wirtschaft für Berlin und Brandenburg e.V., BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Berlin-Brandenburg e.V. oder Bundesverband Deutsche Startups e.V. Darüber hinaus ist die Bank auch in den regionalen Vollversammlungen der Industrie- und Handelskammern vertreten. Diese leisten Beiträge zur politischen und öffentlichen Meinungsbildung im Rahmen der öffentlich zugänglichen Verbandssatzungen und ihrer Aufgabenstellungen. Geld- und Sachzuwendungen an Politiker*innen, politische Parteien oder Organisationen sowie parteinahe Institutionen sind bei der Berliner Volksbank ausgeschlossen.

6. Bekämpfung von Korruption und Bestechung – Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

GRI SRS-205-1: Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden

GRI SRS-205-3: Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen

GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich

Die Berliner Volksbank befolgt konzernweit die geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften. Die Sicherstellung einer wirksamen Compliance stellt eine notwendige Voraussetzung für die nachhaltige Zukunftssicherung der Bank dar. Zukunftssicherung setzt Existenzsicherung voraus, was wiederum den Schutz des Vermögens der Genossenschaft sowie die Vermeidung von Risiken impliziert, die das Vermögen der Berliner Volksbank gefährden.

Verhaltenskodizes und Regeln

Bereits im Jahr 2005 hat die Berliner Volksbank die Grundsätze des Corporate Governance Kodex (DGRV Kodex) für Genossenschaften umgesetzt und einen eigenen Corporate Governance Kodex für die Berliner Volksbank entwickelt. Im Jahr 2011 hat die Berliner Volksbank den DGRV Kodex für Genossenschaften als für sich ausschließlich verbindlich erklärt.

Der DGRV Kodex für Genossenschaften stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung von Genossenschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der Kodex soll das deutsche Corporate-Governance-System von Genossenschaften transparent und nachvollziehbar machen und das Vertrauen der Mitglieder, der Kund*innen, der Mitarbeiter*innen und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher Genossenschaften fördern. Der DGRV Kodex für Genossenschaften ist auf der Internetseite der Berliner Volksbank veröffentlicht.

Als verantwortungsvoll geführtes Unternehmen gibt die Berliner Volksbank ihren Mitarbeiter*innen Grundsätze und Regeln für ein korrektes und eigenverantwortliches Verhalten an die Hand, insbesondere im Umgang mit Zuwendungen, Geschenken und Interessenkonflikten.

Seit 2012 hat die Bank einen Verhaltenskodex („Code of Conduct“) implementiert und entwickelt diesen stetig weiter, welcher den Rahmen für sämtliche Richt- und Leitlinien bildet und damit grundsätzliche Verhaltensregeln der Berliner Volksbank und ihrer Mitarbeiter*innen beschreibt. Damit soll sichergestellt werden, dass sich die Berliner Volksbank hinsichtlich des Verhaltens ihrer Mitarbeiter*innen im Einklang mit den für ihre Tätigkeit maßgeblichen Gesetzen, Regeln und Vorschriften sowie internen Richtlinien, Standards und Verfahren befindet.

Weder Korruption noch jegliche Form der Bestechung oder sonstiges strafbares Verhalten von Mitarbeiter*innen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit werden toleriert. Darüber hinaus kann außerdienstliches Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen Einfluss auf die Beurteilung ihrer Zuverlässigkeit haben. Der aktuelle Verhaltenskodex ist auf der Internetseite der Berliner Volksbank veröffentlicht.

Ergänzend dazu bestehen zahlreiche weitere Regularien der Bank, die den oben genannten Aspekten angemessen Rechnung tragen, wie beispielsweise Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Nebendienstleistungen, Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte, Einkaufsrichtlinien, Vertriebsgrundsätze, Führungsleitlinien, Regeln zur Annahme von Zuwendungen und Einladungen sowie Geldwäscheprävention. Die Geldwäscheprävention der Berliner Volksbank trägt dazu bei, ehrliche Marktteilnehmer*innen zu schützen und Marktintegrität sicherzustellen. Sämtliche Kund*innen der Bank werden über bestehende Geldwäsche-

und Betrugsmonitoringsysteme auf ein regelkonformes Verhalten überprüft. Mittels der Berater*innen im Markt wird das entsprechende Verhalten gesichert.

Folglich unterstützt die Berliner Volksbank den Genossenschafts- und Mitgliedergedanken, um ein faires Marktverhalten für alle Kund*innen zu ermöglichen, und schützt damit die Reputation der Berliner Volksbank.

Compliance Management System

Die gesetzlich geforderten Compliance-Funktionen werden in der Berliner Volksbank in Form eines durch den Bereich Compliance verantworteten Compliance Management Systems (CMS) abgebildet, welches folgende Funktionen umfasst:

- MaRisk-Compliance-Funktion
- Wertpapier-Compliance-Funktion
- Compliance-Beauftragter zum Schutz von Kundenfinanzinstrumenten nach § 81 Abs. 5 WpHG
- Datenschutz
- Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Verhinderung „Strafbarer Handlungen“
- Informationssicherheitsmanagement
- Notfallmanagement
- Zentrales Auslagerungsmanagement
- Einhaltung von Sanktionsvorgaben
- Zentrale Stelle für LkSG
- Vergütungs-Compliance (gem. Institutsvergütungsverordnung)

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Die Berliner Volksbank fällt ab dem 01. Januar 2024 unter die Regelungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Die gemäß § 4 Abs. 3 neu einzurichtende Stelle zur Überwachung des Risikomanagements zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG wird in der Berliner Volksbank in Form der „Zentralen Stelle LkSG“ umgesetzt und ist im Bereich Compliance (Abteilung C-GW) angesiedelt. Im Zuge des Projektes „Umsetzung LkSG“ wurden die zum 01. Januar 2024 vom Gesetz geforderten Maßnahmen (Festlegung einer Zuständigkeit, sowie die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens) im Haus umgesetzt. Ferner wurden die Voraussetzungen zur Umsetzung der weiteren Vorgaben des LkSG (Einrichtung eines Risikomanagements, Durchführung von regelmäßigen Risikoanalysen bei Zulieferern und im eigenen Geschäftsbereich, Abgabe einer Grundsatzerklärung, Präventions- und Abhilfemaßnahmen, sowie interne und externe Dokumentation) geschaffen. Zum 01. Januar 2024 wurden ebenso die notwendigen Regularien in Form von Fachinhalten und Prozessen implementiert.

Im Kalenderjahr 2024 werden erstmalig die Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer der Berliner Volksbank erstellt. Auf freiwilliger Basis erfolgt die erste externe Kommunikation über den Nichtfinanziellen Bericht. Die laut Gesetz vorgesehene, turnusmäßige externe Kommunikation gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erfolgt im Jahr 2025 für das Kalenderjahr 2024. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt zukünftig jährlich über den Jahresbericht Compliance.

Alle Compliance-Funktionen dienen grundsätzlich dem Verbraucher- und Anlegerschutz. Sie wirken darüber hinaus den Risiken entgegen, die sich aus der Nichteinhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben und zu einer Gefährdung des Vermögens der Bank führen können.

Hinweisgeberverfahren und Konsequenzen

Die Berliner Volksbank hat ein Hinweisgeberverfahren eingerichtet, das vom Bereich Compliance verantwortet wird. Dort sind Meldewege und die Möglichkeit der anonymisierten Meldung durch Mitarbeiter*innen festgelegt. Sofern Hinweise eingehen, wird ein Gremium zur Bewertung des Sachverhalts und zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise einberufen. Das Gremium besteht aus dem Compliance-Beauftragten MaRisk, jeweils den Leiter*innen Human Relations, Vorstandsstab/Recht, Risikocontrolling, dem Geldwäschebeauftragten als zentraler Stelle im Sinne des § 25h KWG sowie als Gast dem Leiter Interne Revision.

Das Hinweisgebungsverfahren wurde im Jahr 2023 nicht in Anspruch genommen. Zweifelhafte oder ungewöhnliche Sachverhalte waren im Berichtszeitraum ebenfalls nicht zu verzeichnen. Mit Blick auf die vom Haus erbrachten Wertpapier- und anderen Bankdienstleistungen werden sämtliche Beschwerden zentral im Qualitätsmanagement ausgewertet. Es erfolgen eine Dokumentation der Kundenbeschwerden sowie ein regelmäßiges Reporting.

Die Unternehmensleitung wird durch den Bereich Compliance regelmäßig über den Stand des Compliance-Managements im Unternehmen informiert. Außerdem erfolgt ad hoc eine anlassbezogene Information im Falle von entsprechend schwerwiegenden Verstößen gegen Compliance-Regelungen. Die regelgerechte Umsetzung unternehmensinterner Vorgaben wird außerdem planmäßig – und falls erforderlich ad hoc – durch die Interne Revision, weisungsunabhängig überprüft, die direkt an den Vorstand berichtet.

Die Bank bietet eine Vielzahl an eLearning-Angeboten – teils verpflichtend zu allen Compliance-relevanten Themen – an.

Für das Jahr 2023 wurden keine Korruptionsvorfälle bei der Berliner Volksbank bekannt.

Im Berichtsjahr wurden keine Bußgelder gegen die Berliner Volksbank verhängt. Außerdem wurden keine nicht-monetären Strafen wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften gegen die Berliner Volksbank ausgesprochen.

Datenschutz

Die Berliner Volksbank erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten von Kund*innen und Geschäftspartner*innen im Interesse einer bedarfsgerechten Beratung und Betreuung der Kund*innen. Die Nutzung dieser Daten erfolgt sorgfältig und nach klaren Regeln, um dem Vertrauen der Kund*innen gerecht zu werden. Eine Weitergabe von Kundendaten an Dritte erfolgt nur, sofern Kund*innen darin eingewilligt haben, eine rechtliche Zulässigkeit oder rechtliche Verpflichtung hierfür besteht.

Die Regelungen des durch die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) neu gefassten Datenschutzrechts sehen eine signifikante Erhöhung der Transparenzpflichten vor, deren Erfüllung zu einer umfassenden zusätzlichen Sensibilisierung im Umgang mit personenbezogenen Daten führt.

In einer Organisationsanweisung ist festgelegt, wie die Umsetzung des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer Vorschriften über den Datenschutz in der Berliner Volksbank erfolgt. Der betriebliche Datenschutz wird durch den Datenschutzbeauftragten überwacht. Er handelt im Auftrag des Vorstands der Berliner Volksbank, ist in den ihm bestimmten Aufgaben weisungsfrei und berichtet jährlich über den Stand des Datenschutzes bzw. ad hoc, wenn erforderlich, an den Vorstand.

7. Angaben zur Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union

Die Berliner Volksbank ist gemäß der EU-Verordnung 2020/852 verpflichtet, ihr Neu- und Bestandsgeschäft dahingehend zu prüfen, ob und inwieweit es ökologisch nachhaltigen Kriterien gerecht wird. Hierbei hält sich die Berliner Volksbank sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission¹⁰ als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission am 20. Dezember 2021 bzw. 02. Februar 2022 veröffentlichten FAQ mit Auslegungen und Klarstellungen. Am 06. Oktober 2022 wurde eine Ergänzung dieser FAQ veröffentlicht. Am 21. Dezember 2023 hat die EU-Kommission neue FAQ veröffentlicht, die sich speziell an Finanzunternehmen richten. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 befanden sich diese FAQ im Entwurfsstadium, eine technische Umsetzung war aufgrund der Kurzfristigkeit nicht möglich. Daher werden diese FAQ in der Berliner Volksbank nicht berücksichtigt. Sie finden Eingang in die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024. Die Bank bezieht die ergänzenden Anforderungen der DelVO (EU) 2022/1214 hinsichtlich Atomenergie- und Erdgasaktivitäten sowie der DelVO zur Umwelttaxonomie ein, u. a. mit den Ergänzungen zu den weiteren bisher noch nicht abgedeckten vier Umweltzielen.

Bislang war die Berliner Volksbank verpflichtet, über die Taxonomiefähigkeit ihrer Vermögensgegenstände zu berichten. Für das Geschäftsjahr 2023 erfolgt nun erstmalig die Prüfung der Taxonomiekonformität, im Zuge derer die Green Asset Ratio (GAR) ermittelt wird. Die GAR ist die zentrale Berichtsgröße der EU-TaxonomieVO. Sie gibt das Verhältnis der Risikopositionen in ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten gemäß der EU-TaxonomieVO (Zähler) zu den gesamten GAR-relevanten Vermögenswerten der Bank (Nenner) an. Eine Wirtschaftsaktivität kann als „taxonomiefähig“ hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele der EU-TaxonomieVO leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do-No-Significant-Harm“-Kriterien, DNSH-Kriterien). Zusätzlich müssen die Gegenparteien, insbesondere Unternehmen, die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 EU-TaxonomieVO einhalten.

Ermittlung der Green Asset Ratio (GAR)

Die Berliner Volksbank nimmt in diesem Zusammenhang an einem Gesamtprojekt GAR des BVR teil, das mit fachlicher und technischer Unterstützung der Atruvia AG und der genossenschaftlichen Prüfungsverbände im Jahr 2022 initiiert wurde. Zudem hat die Bank – mit externer Unterstützung – ein eigenes Projekt zur Ermittlung der GAR gestartet, welches sich mit der technischen Umsetzung, der Klassifizierung des Bestandsgeschäfts und der Anpassung der Neukreditgeschäftsprozesse befasst. Im Rahmen des Projekts wurde zum 31. Dezember 2023 die GAR der Berliner Volksbank ermittelt.

Das Ergebnis bildet die Bank in Berichtsbögen ab, die für die GAR vorgegeben sind. Diese Berichtsbögen finden sich am Ende dieses Kapitels.

Die Berliner Volksbank nutzt das IT-System der Atruvia AG. Die Bank greift u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück. Dies unterstützt die Erstellung der quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den Key Performance Indicators (KPI) abgedeckt werden. Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia AG regelbasiert zur Verfügung gestellt. Die Bank hat diese Informationen geprüft und plausibilisiert. Die EU-TaxonomieVO enthält zum Teil unbestimmte Rechtsbegriffe, die getroffenen Annahmen der Bank werden im Folgenden ausgeführt.

¹⁰ Delegierte Verordnung vom 06. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist

Zur Klassifizierung des Bestandsgeschäfts hat die Berliner Volksbank die Gesamttaktiva auf Basis von gemeldeten FinRep-Werten für die Berliner Volksbank zum 31. Dezember 2023 ermittelt. Grundlage ist der Brutto-Bilanzwert, dieser setzt sich aus der Summe der Vermögenswerte vor Abzug der Wertänderungen zusammen. Für die Ermittlung der „grünen Investitionen“ und des ökologisch-nachhaltigen Geschäftsvolumens gemäß EU-TaxonomieVO hat die Berliner Volksbank ihre Gesamt-Assets hinsichtlich der Taxonomie-Relevanz, -Fähigkeit und -Konformität analysiert.

Überblick zu den GAR-Berichtsbögen

Für das Geschäftsjahr 2022 musste die Berliner Volksbank noch nicht über ihre GAR berichten. Daher verzichtet die Berliner Volksbank auf die Darstellung von Vorjahreswerten in den Berichtsbögen. Somit sind auch die beiden Berichtsbögen 4 „GAR KPI-Zuflüsse in Prozent (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) – umsatzbasiert und CapEx basiert“ identisch mit den entsprechenden Berichtsbögen 3 „GAR KPI-Bestand in Prozent (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) – umsatzbasiert und CapEx basiert“.

Die Berliner Volksbank finanziert keine Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas.

Die EU-TaxonomieVO gibt vor, dass Positionen gegenüber Zentralbanken und Zentralstaaten bei der Berechnung der GAR weder im Zähler noch im Nenner mit einfließen. Dies entspricht zum Stichtag ca. 1,85 Prozent der gesamten Vermögenswerte der Bank. Ausschließlich im Nenner der GAR werden u. a. Derivate und kurzfristige Interbankenkredite berücksichtigt, somit zählen diese von vornherein nicht zum ökologisch-nachhaltigen Geschäftsvolumen der Bank. In welchem prozentualen Umfang die Vermögenswerte der Bank bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, ist im **Berichtsbogen 0 „Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der TaxonomieVO offenzulegenden KPI“** dargestellt.

Die Berliner Volksbank hat zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 keine zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte.

Überprüfung privater Haushalte

Grundsätzlich taxonomiefähig sind u. a. Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie zum Beispiel Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gewährt wurden. Die Berliner Volksbank hat die notwendigen Kundeninformationen der einzelnen Finanzierungen zur Klassifizierung als taxonomiekonforme Finanzierungen bei den Kreditnehmer*innen angefordert. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmer*innen zur Verfügung gestellt wurden, hat die Bank diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Allerdings konnten entsprechende Nachweise (zum Beispiel Energieausweise) häufig nicht nachträglich erlangt werden, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten. Aktuell nutzt die Bank als Teil der genossenschaftlichen Finanzgruppe noch keine technische Lösung zur Prüfung der Taxonomiekonformität. Eine entsprechende Anwendung soll in Abstimmung mit der Atruvia AG im Jahr 2024 zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt weist die Bank keine taxonomiekonformen Kredite gegenüber privaten Haushalten aus.

Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkund*innen, jedoch werden Konsumentenkredite bzw. Kfz-Kredite an Privatkund*innen grundsätzlich vermittelt. Diese sind somit nicht Teil der Vermögenswerte der Bank und spielen für die Ermittlung der GAR keine Rolle.

Überprüfung Finanzunternehmen und des Depot A

Die nichtfinanzielle Berichterstattung von Kreditinstituten und damit auch die der Berliner Volksbank setzt auf Informationen, welche die sogenannten Gegenparteien eines Kreditinstituts (im Rahmen der EU-TaxonomieVO insbesondere Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen) selbst in der nichtfinanziellen Berichterstattung veröffentlichen. Die Verwendung von Informationen aus der nichtfinanziellen Erklärung oder dem nichtfinanziellen Bericht einer Gegenpartei ist nur dann relevant für die Ermittlung der GAR, wenn es sich bei der Gegenpartei um ein Unternehmen handelt, das gemäß der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) berichtspflichtig ist. Die Bewertung der Berichtspflicht wurde manuell durchgeführt und plausibilisiert.

Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 über ihre Konformitätsdaten berichten. Somit haben Finanzunternehmen bisher keine Konformitätsdaten veröffentlicht, die die Berliner Volksbank in ihrem Nichtfinanziellen Bericht zugrundelegen könnte. Demzufolge werden Finanzunternehmen nicht im Zähler der GAR berücksichtigt.

Bei der Prüfung des Depot A wurden Positionen wie Derivate und Geldmarktprodukte, die nicht relevant für die Fähigkeits- und Konformitätsprüfung sind, außen vorgelassen. Die verbleibenden Vermögenswerte hat die Berliner Volksbank analysiert und hinsichtlich der Berichtspflicht bewertet. Da die Berliner Volksbank im Direktbestand Wertpapiere von Finanzunternehmen hält und diese bisher keine Konformitätsdaten veröffentlicht haben, berücksichtigt die Bank die entsprechenden Positionen nicht im Zähler der GAR. Die EU-TaxonomieVO liefert keine Vorgaben zur Anwendung der Durchschautechnik, deshalb verzichtet die Berliner zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf die Anwendung dieser bei der Betrachtung ihrer Fonds hinsichtlich der Taxonomiefähigkeits- und -konformitätsuntersuchung.

Die Berliner Volksbank stuft die Risikopositionen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften aufgrund der fehlenden Datenverfügbarkeit nicht als taxonomiefähig oder -konform ein.

Überprüfung Nicht-Finanzunternehmen

Die Bewertung der Firmenkund*innen der Bank, die zur Berichterstattung gemäß NFRD verpflichtet sind, erfolgt auf der Basis ihrer zum 31. Dezember 2022 veröffentlichten Berichte. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Nichtfinanziellen Berichtes der Berliner Volksbank per 31. Dezember 2023 waren keine Konformitätsdaten der Gegenparteien der Bank veröffentlicht. Der Evaluierung liegen die veröffentlichten KPI zugrunde. Unternehmen, die keine KPI veröffentlicht haben, werden nicht im Zähler der GAR berücksichtigt.

Die Berliner Volksbank hat zum Stichtag drei NFRD-pflichtige Nicht-Finanzunternehmen im Bestand. Bei der individuellen Bewertung der Finanzierungen dieser Unternehmen hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit und -konformität erfolgte keine Unterscheidung der Finanzierungen nach einem bekannten bzw. unbekanntem Verwendungszweck, da der spezifische Verwendungszweck der Finanzierungen nicht bekannt ist. Die Berliner Volksbank hat daher bei diesen drei Unternehmen die jeweils veröffentlichten KPI einbezogen.

Durch die methodischen Vorgaben der EU-TaxonomieVO werden nicht-NFRD-pflichtige Unternehmen im Zähler der GAR nicht berücksichtigt. Da die Berliner Volksbank insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) finanziert und diese größtenteils die Anforderungen der Berichtspflicht – u. a. Zahl der Mitarbeitenden und Kapitalmarktorientierung – nicht erfüllen, können diese Finanzierungen nicht als ökologisch nachhaltige Tätigkeiten gemäß der EU-TaxonomieVO klassifiziert werden.

Für die Berichterstattung der Berliner Volksbank sind im Rahmen der EU-Taxonomie zwei zentrale Kennzahlen von NFRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen wesentlich:

- „KPI bezogen auf den Umsatz (Umsatz-KPI)“ im Berichtsbogen „Meldebogen: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Berichterstattung für das Jahr N“
- „KPI bezogen auf Investitionsausgaben (CapEx) (CapEx-KPI)“ im Berichtsbogen „Meldebogen: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Berichterstattung für das Jahr N“

Auf der Grundlage der vorhandenen Daten ergeben sich für die Berliner Volksbank eine umsatzbasierte und eine CapEx-basierte GAR. Die umsatzbasierte GAR der Berliner Volksbank beträgt 0,10 Prozent. Die CapEx-basierte GAR beträgt ebenfalls 0,10 Prozent. Zum Stichtag weist die Berliner Volksbank 8,72 Prozent ihrer GAR-relevanten Vermögenswerte, umsatzbasiert sowie CapEx-basiert, als taxonomiefähig aus.

Bewertung und Relevanz der GAR

Im Kontext der EU-TaxonomieVO gilt die GAR als Leistungskennzahl. In der Praxis eines regionalen Kreditinstituts – wie der Berliner Volksbank – erweist sich diese Zahl als nur begrenzt aussagekräftig: Die Berechnungsmethodik erfasst wie dargelegt nicht all jene Kreditengagements von Unternehmen, die aufgrund ihrer Struktur und Größe (Kapitalmarktorientierung, Zahl der Mitarbeiter*innen, Umsatz, Bilanzsumme) unterhalb des vorgegebenen Schwellenwerts liegen und daher nicht NFRD-pflichtig sind. Im Fall der Berliner Volksbank fließen somit u.a. die Projektfinanzierungen und Initiativen, die in Kapitel 3. Umweltbelange, Abschnitt b) Nachhaltigkeit im Kerngeschäft genannt sind, nicht in die GAR ein. Daher findet sich etwa das finanzierte Portfolio für Erneuerbare Energien, welches im Jahr 2023 bei rund 811 Mio. EUR lag, nicht im Zähler der GAR wieder. Insgesamt sind 85,5 Prozent der gesamten Vermögenswerte der Bank nicht relevant für die Taxonomie und fließen ausschließlich in den Nenner der GAR mit ein.

Aufgrund der begrenzten Aussagekraft der GAR wird diese derzeit nicht in der Nachhaltigkeitsstrategie als strategische Steuerungsgröße der Berliner Volksbank betrachtet. Die Berliner Volksbank ermittelt derzeit die GAR zur Erfüllung der Berichtspflicht gemäß EU-TaxonomieVO.

Nachfolgend sind die für die Berliner Volksbank relevanten Berichtsbögen dargestellt.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-basiert)	KPI****	KPI*****	% Erfassung (umsatzbasiert; an den Gesamtaktiva)***	% Erfassung (capexbasiert; an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 3 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
		16,75	16,75	0,10%	0,10%	0,09%	0,09%	85,50%	1,85%

Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (CapEx-basiert)	KPI	KPI	% Erfassung (umsatzbasiert; an den Gesamtaktiva)***	% Erfassung (capexbasiert; an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
		16,75	16,75	0,10%	0,10%	0,09%	0,09%	85,50%	1,85%
	Handelsbuch*								
	Finanzgarantien	0,00	0,00	0,00%	0,00%				
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0,00	0,00	0,00%	0,00%				
	Gebühren- und Provisionserträge**								

* Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

** Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

***** basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldeformulare gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.
Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (formular 6) und „Handelsbuchbestand“ (formular 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

2. GAR-Sektorinformationen – umsatzbasiert

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l		m		n		o		p		q		r		s		t		u		v		w		x		y		z		aa		ab	
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																															
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen													
	[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]											
Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
652	L68.20 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	47,48	11,60			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			47,48	11,60													
653	L68.30 – Vermittlung und Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	41,36	5,15			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			41,36	5,15																	
687	N.77.11 – Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5t oder weniger	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			4,86	0,00																	

2. GAR-Sektorinformationen – CapEx basiert

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l		m		n		o		p		q		r		s		t		u		v		w		x		y		z		aa		ab	
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																															
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen									
	[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]									
Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)									
652	L68.20 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	47,48	11,60			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			47,48	11,60																	
653	L68.30 – Vermittlung und Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	41,36	5,15			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			41,36	5,15																					
687	N.77.11 – Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5t oder weniger	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			4,86	0,00																					

4. GAR KPI-Zuflüsse – umsatzbasiert

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldeformular für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

%	%	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + CE + PPC + BIO)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte											
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																	
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten												
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																		
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	61,42%	0,74%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	67,55%	0,74%	0,00%	0,00%	0,00%	12,89%	
2	Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,61%
3	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,50%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,47%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,11%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,11%	
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,11%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
20	Nicht-Finanzunternehmen	87,84%	16,56%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,57%	
21	Darlehen und Kredite	87,84%	16,56%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,57%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
24	Private Haushalte	86,71%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	8,55%	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	7,41%		
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,16%		
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,16%		
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	7,92%	0,10%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%														

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – umsatzbasiert

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Offenlegungstichtag T																																		
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)									
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten								
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%							
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%							

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldeformular, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – CapEx basiert

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Offenlegungstichtag T																												
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldeformular, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Berichtsformular

1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – umsatzbasiert

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	16,75	0,10%	16,75	0,10%	0,00	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	16,75	0,10%	16,75	0,10%	0,00	0,00%

Berichtsformular

2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – CapEx basiert

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	16,75	0,10%	16,75	0,10%	0,00	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	16,75	0,10%	16,75	0,10%	0,00	0,00%

Berichtsformular

3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – umsatzbasiert

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	16,75	100,00%	16,75	100,00%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	16,75	100,00%	16,75	100,00%	0,00	0,00%

Berichtsformular

3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – CapEx basiert

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	16,75	100,00%	16,75	100,00%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	16,75	100,00%	16,75	100,00%	0,00	0,00%

Berichtsformular

4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – umsatzbasiert

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.377,26	7,82%	1.377,26	7,82%	0,00	0,00%
8	Gesambetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI"	1.377,26	7,82%	1.377,26	7,82%	0,00	0,00%

Berichtsformular

4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – CapEx basiert

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.377,26	7,82%	1.377,26	7,82%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.377,26	7,82%	1.377,26	7,82%	0,00	0,00%

Berichtsformular

5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – umsatzbasiert

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	734,31	4,17%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	734,31	4,17%

Berichtsformular

5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – CapEx basiert

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	734,31	4,17%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	734,31	4,17%

Impressum

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2023 der Berliner Volksbank eG

© Berliner Volksbank eG
Bundesallee 206
10717 Berlin

Postanschrift: 10892 Berlin
Telefon: 030 3063-3300
Telefax: 030 3063-4400
Internet: berliner-volksbank.de
E-Mail: service@berliner-volksbank.de

Dank

Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen sowie allen weiteren Beteiligten, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben.

Redaktionsschluss

21. März 2024

Verantwortlich für den Inhalt

Gesamtvorstand Berliner Volksbank eG

Ansprechpartner

Bereich Vorstandsstab/Recht
Telefon: 030 3063-1231
Telefax: 030 3063-1507

Konzeption, Gestaltung und Herstellung

PEPE berlin
Medienmarketing GbR
Wolfener Str. 32-34 | Haus M
12681 Berlin
Internet: pepe-berlin.de

Berliner Volksbank eG

Bundesallee 206, 10717 Berlin

Zentrale Postanschrift: 10892 Berlin

Telefon: 030 3063-3300

Telefax: 030 3063-4400

berliner-volksbank.de

 facebook.com/berlinervolksbank

 twitter.com/bevoba

 WhatsApp: 030 3063-3300

 instagram.com/berlinervolksbank

 youtube.com/user/berlinervolksbank

 xing.com/companies/berlinervolksbankeg

 linkedin.com/company/berliner-volksbank-eg